

PRODUKTBEDINGUNGEN

FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN DER

BITPANDA FINANCIAL SERVICES GMBH

UND BITPANDA FINANCIAL SERVICES GMBH (BERLIN BRANCH)

VERSION 7.0.0, STAND: 14. JANUAR 2026

1. Einleitung zu diesen Financial Services Bedingungen

- 1.1. **Allgemeines.** Die folgenden Produktbedingungen für Dienstleistungen durch die Bitpanda Financial Services GmbH und die Bitpanda Financial Services GmbH (Berlin Branch) („Zweigniederlassung“) („Financial Services Bedingungen“) enthalten die zusätzlichen Bedingungen, die für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gemäß dem österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 („WAG 2018“) und dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) sowie den geltenden Bestimmungen des deutschen Wertpapierinstitutsgesetzes („WplG“) gelten.

Zusätzlich zu den in diesem Dokument dargelegten Bestimmungen gelten die allgemeinen Bestimmungen der „Nutzungsvereinbarung“ für Deine Nutzung der „Bitpanda-Plattform“ und jede „Transaktion“, die über die Bitpanda-Plattform abgewickelt wird. Für die Zwecke der Financial Services Bedingungen umfassen solche Transaktionen in Abweichung von der Definition von Transaktionen in der Nutzungsvereinbarung auch Aufträge im Sinne der nachstehenden Ziffer 7.

- 1.2. **Änderung der Bedingungen.** Das Vertragsverhältnis gemäß diesen Financial Services Bedingungen bezieht sich sowohl auf Verträge über wiederkehrende oder fortlaufende Dienstleistungen mit unbestimmter Laufzeit wie z. B. Depotdienstleistungen und die S-Token-Verwahrung (also langfristige Vertragsbeziehungen), als auch auf Dienstleistungen, die der Kunde gelegentlich in Anspruch nimmt, wie z. B. RTO-Dienstleistungen, Handelsdienstleistungen und Ausführungsdienstleistungen (also einmalige Vertragsbeziehungen).

Bitpanda Financial Services und seine Zweigniederlassung können die Financial Services Bedingungen gemäß Ziffer 12 der Nutzungsvereinbarung ändern oder ergänzen. Darüber hinaus können Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung Bestimmungen, die sich auf einmalige Vertragsbeziehungen beziehen, für die Zukunft ändern, indem sie einfach die entsprechenden Bestimmungen in den Financial Services Bedingungen für die Zukunft ändern.

- 1.3. **Widersprüchliche Bedingungen.** Im Falle eines Widerspruchs zwischen der Nutzungsvereinbarung, anderen Produktbedingungen und diesen Financial Services Bedingungen haben diese Financial Services Bedingungen Vorrang in Bezug auf die hierin angeführten Dienstleistungen.

Alle auf der Bitpanda-Plattform verfügbaren Dienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen werden von anderen „Bitpanda-Unternehmen“ erbracht, sodass deren Geschäftsbedingungen für die Erbringung solcher Dienstleistungen gelten.

- 1.4. **Definitionen.** Die „Definitionen“ haben die ihnen in Anhang II (*Definitionen*) dieser Financial Services Bedingungen zugewiesene Bedeutung.
- 1.5. Der FS-Kunde akzeptiert die Ausführungsgrundsätze für die Ausführung von Kundenaufträgen in der Fassung der Execution Policy, die zum Zeitpunkt (i) der Auftragserteilung durch den FS-Kunden gemäß Ziffer 7 oder (ii) des Abschlusses einer Transaktion in Form eines RTO-Dienstes (siehe Ziffer 1.6.1) oder eines Handelsdienstes (siehe Ziffer 1.6.2) gültig ist. Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung können die Execution Policy (die nicht Bestandteil dieser Financial Services Bedingungen ist) ändern und werden dem FS-Kunden bei jeder Änderung eine aktualisierte Fassung der Execution Policy zur Verfügung stellen.
- 1.6. Bitpanda Financial Services bietet gemäß der Execution Policy die folgenden Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen an:
- 1.6.1. die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente gemäß § 1 Z. 3 lit. a WAG 2018 in Zusammenarbeit mit Dritten (d. h. den „Emittenten“, insbesondere mit der „Bitpanda GmbH“), wie unter Ziffer 3 näher beschrieben („RTO-Dienstleistungen“);
- 1.6.2. den Handel mit Finanzinstrumenten in Form von S-Tokens auf eigene Rechnung gemäß § 1 Z. 3 lit. c WAG 2018, wie in Ziffer 4 unten näher beschrieben („Handelsdienstleistungen“), sowie die Verwahrung und Verwaltung von S-Tokens auf Rechnung von FS-Kunden, wie in Ziffer 5 unten näher beschrieben („S-Token-Verwahrung“);
- 1.6.3. die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente in Form von Aktien/ETFs/ETCs im Auftrag und auf Rechnung von Kunden gemäß § 1 Z. 3 lit. b WAG 2018, wie unter Ziffer 6.2 näher beschrieben („Ausführungsdienstleistungen“); und
- 1.6.4. die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten in Form von Aktien/ETFs/ETCs auf Rechnung von FS-Kunden gemäß § 1 Z. 4 lit. a WAG 2018, wie unter Ziffer 9 näher beschrieben („Depotverwahrung“).
- 1.7. Die Bitpanda Financial Services Branch erbringt die folgenden Dienstleistungen in Bezug auf Aktien/ETFs/ETCs gemäß ihrer Execution Policy nur für FS-Kunden, die zum Zeitpunkt

der Eröffnung des Bitpanda-Wertpapierdepots in Deutschland ansässig sind.

- 1.7.1. die Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente in Form von Aktien/ETFs/ETCs für FS-Kunden, wie in Ziffer 6.1 unten näher beschrieben („Übermittlungsdienstleistungen“); und
 - 1.7.2. die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten in Form von Aktien/ETFs/ETCs auf Rechnung von FS-Kunden gemäß § 1 Z. 4 lit. a WAG 2018, wie in Ziffer 9 unten näher beschrieben („Depotverwahrung“).
- 1.8. Alle in Ziffer 1.6 und Ziffer 1.7 beschriebenen Dienstleistungen werden zusammen als „Finanzdienstleistungen“ bezeichnet.

Weder Bitpanda Financial Services noch die Zweigniederlassung erbringen andere Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapierebendienstleistungen als die in diesen Financial Services Bedingungen ausdrücklich genannten.

Bitpanda Financial Services erbringt seine Wertpapierdienstleistungen, einschließlich Ausführungsdienstleistungen, grenzüberschreitend in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums auf Grundlage des Passporting-Rechts gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID II“). Die Bitpanda Financial Services Branch, die in Deutschland unter dem EU-Passporting-System gegründet wurde, ist nur zur Erbringung von Übermittlungsdienstleistungen und Depotverwahrung berechtigt und erbringt keine Ausführungsdienstleistungen oder Handelsdienstleistungen. Sämtliche Ausführungsdienstleistungen für Transaktionen mit Aktien/ETFs/ETCs werden für alle FS-Kunden ausschließlich von Bitpanda Financial Services erbracht.

- 1.9. Bevor Finanzdienstleistungen erbracht werden, erhält der Kunde diese Financial Services Bedingungen und muss deren Anwendung zustimmen. Ein Kunde wird „FS-Kunde“ von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung, indem er die Finanzdienstleistungen auf der Bitpanda Plattform zum ersten Mal nutzt oder bereitgestellt bekommt. Die Zweigniederlassung betreut nur FS-Kunden, die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Bitpanda-Wertpapierdepots in Deutschland ansässig sind.
- 1.10. Bitpanda Financial Services emittiert keine Finanzinstrumente oder „Crypto-Assets“. Bitpanda Financial Services bietet einige der Wertpapierdienstleistungen in Zusammenarbeit mit Dritten an, die unter anderem für die Ausgabe von Finanzinstrumenten zuständig sind.
- 1.11. **Keine Beratung.** Weder Bitpanda Financial Services noch die Zweigniederlassung noch ein Emittent bieten irgendeine Form der Anlageberatung an, und es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes FS-Kunden, eine unabhängige Finanzberatung in Anspruch zu nehmen, bevor er Transaktionen mit A-Token, L-Token, S-Token, Aktien/ETF/ETC oder anderen Finanzinstrumenten auf der Bitpanda Plattform tätigt. In diesem Zusammenhang sind keine Informationen und Mitteilungen von Bitpanda Financial Services und/oder der

Zweigniederlassung auf oder in Verbindung mit der Bitpanda Plattform in Bezug auf A-Token, L-Token, S-Token, Aktien/ETF/ETC oder andere Finanzinstrumente als persönliche Empfehlung an einen FS-Kunden zu verstehen, Transaktionen in Bezug auf solche Finanzinstrumente zu tätigen. Ebenso wenig erteilen Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung ihren FS-Kunden Rechts- oder Steuerberatung. Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung empfehlen und ermutigen FS-Kunden, professionellen Rat einzuholen, bevor sie Anlageentscheidungen in Bezug auf A-Token, L-Token, S-Token, Aktien/ETF/ETC oder andere Finanzinstrumente (und den Abschluss entsprechender Transaktionen) auf der Bitpanda Plattform treffen.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes FS-Kunden, vor einer Investition unabhängige Steuer-, Anlage- und Rechtsberatung einzuholen.

- 1.12. Abgesehen von den ausdrücklichen Bestimmungen in den nachstehenden Ziffern 5 und 6 für S-Token und Ziffer 9 für Aktien/ETFs/ETCs halten weder Bitpanda Financial Services noch die Zweigniederlassung Finanzinstrumente oder andere Vermögenswerte für oder im Namen eines FS-Kunden und werden zu keinem Zeitpunkt zum Schuldner eines FS-Kunden. Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung halten kein Fiat-Geld.

2. Gebühren

- 2.1. **Gebühren.** Die für eine Transaktion mit A-Token, L-Token, S-Token oder Aktien/ETFs/ETCs über die Bitpanda Plattform anfallenden Gebühren werden dem FS-Kunden vor Abschluss einer solchen Transaktion auf der Bitpanda Plattform angezeigt.
 - 2.2. Gebühren für Transaktionen in A-Tokens, L-Tokens und S-Tokens. Weitere Einzelheiten zu den für Transaktionen in A-Tokens, L-Tokens und S-Tokens geltenden Gebühren sowie zu den Zahlungsbedingungen für diese Gebühren findest Du in den jeweiligen „Produktbedingungen“ und den entsprechenden „Dokumenten zur Kostentransparenz“.
 - 2.3. Gebühren für Transaktionen mit Aktien/ETFs/ETCs. Die für Transaktionen mit Aktien/ETFs/ETCs geltenden Gebühren sind im „Dokument zur Kostentransparenz für Wertpapierdienstleistungen“ enthalten. Die Gebühren werden bei Ausführung der jeweiligen Transaktion fällig und zahlbar, und der FS-Kunde muss sicherstellen, dass die E-Geld-Wallet zum Zeitpunkt der Auftragserteilung über ausreichende Mittel verfügt, um den Gesamtwert des Auftrags zuzüglich aller anfallenden Gebühren und Steuern zu decken.
3. Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf A-Token und L-Token (RTO-Dienstleistungen)
- 3.1. Annahme und Übermittlung von Aufträgen. Bei der Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf A-Token oder L-Token leitet Bitpanda Financial Services den Auftrag des FS-Kunden zur Ausführung einer bestimmten Transaktion in A-Token oder L-Token (je nach Fall) an den jeweiligen Emittenten weiter.

Dies bedeutet, dass Bitpanda Financial Services dem FS-Kunden keine Handlungsempfehlung abgibt, wie dies bei einer Anlageberatung gemäß § 1 Z. 3 lit. e WAG 2018 der Fall wäre. Der FS-Kunde entscheidet ausschließlich selbst, ob und welche A-Token oder L-Token er erwirbt.

- 3.2. **Getrenntes Rechtsgeschäft.** Jeder Auftrag in Bezug auf A-Token und L-Token, der bei Bitpanda Financial Services angenommen und übermittelt wird, stellt ein gesondertes, unabhängiges Rechtsgeschäft dar, das abgeschlossen und erfüllt ist, sobald der Auftrag gemäß diesen Financial Services Bedingungen und Teil A der Execution Policy an den Emittenten übermittelt wurde.

Die Annahme oder Ablehnung des Auftrages durch den Emittenten erfolgt vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Emittenten.

- 3.3. In Bezug auf die RTO-Dienstleistungen bemüht sich Bitpanda Financial Services, die Aufträge des FS-Kunden unverzüglich entgegenzunehmen und zur Ausführung an die Emittenten weiterzuleiten, sofern dies möglich ist. Dies bedeutet, dass Bitpanda Financial Services dies, soweit möglich, unverzüglich, spätestens jedoch am darauffolgenden Geschäftstag in Österreich nach Eingang des Auftrags zur Weiterleitung an die Emittenten, tun wird, es sei denn, Bitpanda Financial Services teilt dem FS-Kunden mit, dass die Ausführung nicht erfolgt oder der Auftrag nicht angenommen wird.
- 3.4. Die Verpflichtung, den Auftrag so weit wie möglich unverzüglich entgegenzunehmen und an die Emittenten weiterzuleiten, gilt nicht, wenn Bitpanda Financial Services aufgrund höherer Gewalt an der Entgegennahme und Weiterleitung des Auftrags gehindert ist oder wenn das Konto des FS-Kunden aus irgendeinem Grund nicht ausreichend gedeckt ist oder wenn andere wesentliche oder rechtliche Gründe gegen eine solche Maßnahme sprechen. Ist die Entgegennahme und Weiterleitung des Auftrags/der Aufträge nicht möglich, informiert Bitpanda Financial Services den FS-Kunden unverzüglich. Dies erfolgt in der Regel direkt über die Bitpanda-Plattform.
- 3.5. Weder „A-Token“ noch „L-Token“ sind verbrieft oder vertretbar und werden daher von keinem Verwahrer im Sinne des österreichischen Depotgesetzes verwahrt.
- 3.6. Die folgenden Klauseln dieser Financial Services Bedingungen gelten nicht für die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf A-Tokens und L-Tokens: Klausel 6 bis Klausel 9.

4. Handel mit S-Tokens auf eigene Rechnung

- 4.1. Bitpanda Financial Services bietet FS-Kunden die Möglichkeit, S-Tokens, die von nicht mit Bitpanda verbundenen Emittenten ausgegeben wurden, auf der Bitpanda Plattform zu kaufen oder zu verkaufen.

4.2. Wenn ein FS-Kunde eine Transaktion in Bezug auf S-Token auf der Bitpanda Plattform abschließt, wird die Transaktion zwischen dem FS-Kunden und Bitpanda Financial Services abgeschlossen. Dies bedeutet, dass Bitpanda Financial Services die alleinige Gegenpartei jeder Transaktion ist, die ein FS-Kunde in Bezug auf S-Token über die Bitpanda Plattform abschließt, wobei Bitpanda Financial Services in jedem Fall als Auftraggeber auf eigene Rechnung handelt. Teil B der Execution Policy gilt für den Handel mit S-Token.

5. Verwahrung und Verwaltung von S-Tokens auf Rechnung von FS-Kunden

- 5.1. **Verwahrung von S-Token.** Bitpanda Financial Services verwahrt alle S-Token, die der „S-Token Wallet“ eines FS-Kunden als Ergebnis einer von diesem FS-Kunden über die Bitpanda Plattform in Bezug auf S-Token abgeschlossenen Transaktion (oder als Ergebnis eines von Bitpanda Financial Services in Bezug auf S-Token durchgeführten Airdrops) gutgeschrieben werden, auf Rechnung und zugunsten des betreffenden FS-Kunden („S-Token-Verwahrung“).
- 5.2. Bitpanda Financial Services unternimmt alle technisch und wirtschaftlich vertretbaren (und rechtlich möglichen) Vorkehrungen, um die von ihr für FS-Kunden verwahrten S-Token zu schützen und das Risiko eines Verlusts oder negativer Auswirkungen auf diese S-Token aufgrund von Betrug, Fehlverhalten, Missbrauch, schlechter Verwaltung, Cyber-Bedrohungen oder Fahrlässigkeit zu minimieren.
- 5.3. Bitpanda Financial Services verwahrt S-Token für FS-Kunden in einer Weise, die die Rechtsposition (insbesondere die Eigentumsrechte) der FS-Kunden in Bezug auf diese S-Token im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen Bitpanda Financial Services sicherstellt. Dies umfasst unter anderem, dass die für FS-Kunden verwahrten S-Token getrennt von den S-Token gehalten werden, die Bitpanda Financial Services auf eigene Rechnung hält, und dass Bitpanda Financial Services interne Aufzeichnungen und Konten führt, die es ihr ermöglichen, jederzeit und unverzüglich die für einen FS-Kunden gehaltenen S-Token von den für andere FS-Kunden gehaltenen S-Token zu unterscheiden.
- 5.4. Bitpanda Financial Services verwendet die von ihr für FS-Kunden verwahrten S-Token weder auf eigene noch auf fremde Rechnung. Ebenso sind die von Bitpanda Financial Services für FS-Kunden verwahrten S-Token nicht Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder von Bitpanda Financial Services eingegangenen Sicherheitenvereinbarungen (das heißt die von Bitpanda Financial Services für FS-Kunden verwahrten S-Token sind nicht Gegenstand von Sicherungsrechten oder von Bitpanda Financial Services eingeräumten Aufrechnungsrechten zu Gunsten Dritter).
- 5.5. Weitere Einzelheiten zur Verwahrungseinrichtung und zu den Verwahrungsvereinbarungen zwischen Bitpanda Financial Services und einem FS-Kunden in Bezug auf S-Token findest Du in Ziffer 3 der S-Token Produktbedingungen.
- 5.6. Die folgenden Klauseln der Financial Services Bedingungen gelten nicht für die

Verwahrung und Verwaltung von S-Tokens auf Rechnung von FS-Kunden: Ziffer 6 bis 9.

6. Übermittlungsdienste und Ausführungsdienste für Aufträge in Aktien/ETFs/ETCs im Namen von FS-Kunden

6.1. **Übermittlungsdienstleistungen.** Wenn der FS-Kunde über die Zweigniederlassung einen Auftrag für Aktien/ETFs/ETCs erteilt, nimmt die Zweigniederlassung diesen Auftrag lediglich entgegen und leitet ihn zur Ausführung an Bitpanda Financial Services weiter („Übermittlungsdienstleistungen“). Die Zweigniederlassung erbringt keine Ausführungsdienstleistungen oder Handelsdienstleistungen.

6.2. **Ausführungsdienstleistungen.** Bitpanda Financial Services führt Kauf- und Verkaufsaufträge, die vom FS-Kunden auf der Bitpanda-Plattform in Bezug auf Aktien/ETFs/ETCs erteilt werden, als Kommissionär gemäß Teil C der Execution Policy aus.

Aufträge können sich auf ganze Stücke von Aktien/ETFs/ETCs und/oder Bruchteile von Aktien/ETFs/ETCs („Bruchteilsaufträge“) beziehen. Ein Bruchteilsauftrag liegt vor, wenn der Nennbetrag eines Auftrags geteilt durch den Preis der Aktien/ETFs/ETCs, die Gegenstand dieses Auftrags sind, zum Zeitpunkt der Ausführung des Auftrags keine natürliche Zahl ergibt. Der Bruchteilsauftrag bezieht sich auf die Dezimalstellen der aus dieser Division resultierenden Zahl, die (falls erforderlich) auf die achte Dezimalstelle abgerundet wird.

Bitpanda Financial Services führt einen Auftrag, den ein FS-Kunde auf der Bitpanda-Plattform zum Kauf oder Verkauf von Aktien/ETFs/ETCs erteilt hat, als Kommissionär aus, indem es eine entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktion („Ausführungstransaktion“) in eigenem Namen, jedoch auf Rechnung des FS-Kunden mit einem „Handelspartner“ am „Handelsplatz“ abschließt.

WICHTIG: Bitte beachte, dass Bitpanda Financial Services Aufträge außerhalb eines Handelsplatzes im Sinne von § 1 Z. 26 WAG 2018 (d. h. außerhalb eines geregelten Marktes, eines multilateralen Handelssystems (MTF) oder eines organisierten Handelssystems (OTF)) ausführen kann. Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) holen vor jeder Ausführung von Aufträgen außerhalb eines Handelsplatzes die ausdrückliche Zustimmung des FS-Kunden ein. Weitere Einzelheiten findest Du in Teil C der Execution Policy.

Die Ausführung von Aufträgen unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen, Handelsregeln und Usancen am jeweiligen Ausführungsplatz sowie, bei Aufträgen, die an einem Handelsplatz ausgeführt werden, den Regeln und Bedingungen dieses Handelsplatzes und seines Betreibers. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und vertraglichen Vereinbarungen zwischen Bitpanda Financial Services und den jeweiligen Handelspartnern, Drittverwahrern und anderen Intermediären, die an der Ausführung, Abrechnung, Abwicklung und Verwahrung der Aktien/ETFs/ETCs beteiligt sind.

6.3. **Universum handelbarer Aktien/ETFs/ETCs.** Der FS-Kunde hat keinen Anspruch gegenüber Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung auf den Handel mit bestimmten

Aktien/ETFs/ETCs, die vom Handelsplatz und/oder der Bitpanda-Plattform nicht oder nicht mehr unterstützt werden.

WICHTIG: Wenn der FS-Kunde Aktien/ETFs/ETCs in seinem Bitpanda-Wertpapierdepot hält, die nicht mehr am Handelsplatz gehandelt werden können, kann der FS-Kunde keine Verkaufsaufträge für diese Aktien/ETFs/ETCs auf der Bitpanda-Plattform aufgeben. Der FS-Kunde kann jedoch die entsprechenden Aktien/ETFs/ETCs auf ein anderes Wertpapierdepot bei einem Finanzinstitut mit Sitz in der Europäischen Union übertragen, wo der Handel mit den jeweiligen Aktien/ETFs/ETCs weiterhin möglich ist. Wenn der FS-Kunde Bruchteile von Aktien/ETFs/ETCs in seinem Bitpanda-Wertpapierdepot hält, die nicht mehr am Handelsplatz oder auf der Bitpanda-Plattform gehandelt werden können, ist eine Übertragung dieser Bruchteile auf ein anderes Wertpapierdepot bei einem Finanzinstitut mit Sitz in der Europäischen Union nicht möglich.

6.4. Auftragsablehnung und/oder -stornierung. Bitpanda Financial Services (auch bei der Erbringung von Dienstleistungen über die Zweigniederlassung) kann die Annahme eines Auftrags verweigern oder einen noch nicht ausgeführten Auftrag stornieren, sodass keine Ausführungstransaktion zustande kommt, wenn dies objektiv gerechtfertigt ist. Dies gilt für alle Aufträge, einschließlich automatisierter RFQ-Aufträge und Limit-to-Market-Aufträge. Ein objektiv gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn

(a) der betreffende Handelsplatz oder Handelspartner oder die technische Verbindung zu diesem Handelsplatz oder Handelspartner nicht verfügbar oder eingeschränkt ist (z. B. aufgrund einer Aussetzung des Handels, Volatilitätsunterbrechungen, technischen Störungen oder Kapazitätsengpässen) oder keine handelbare RFQ-Notierung oder andere Ausführungsmöglichkeit gemäß der Execution Policy und den Regeln des Handelsplatzes verfügbar ist;

(b) der FS-Kunde mit seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen aus früheren Transaktionen in Verzug ist oder nicht über das für die Ausführung des Auftrags erforderliche Guthaben oder die für die Ausführung erforderlichen Wertpapiere verfügt;

(c) der Auftrag gegen geltendes Recht, die Regeln oder Bedingungen des Handelsplatzes oder Handelspartners, Anweisungen zuständiger Behörden, Sanktionen oder Embargos oder die internen Richtlinien von Bitpanda Financial Services zur Marktintegrität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Betrugsbekämpfung verstößen würde oder bei seiner Ausführung mit einem solchen Verstoß zu rechnen wäre, oder der Auftrag nach den Regeln des Handelsplatzes missbräuchlich oder manipulativ erscheint; oder

(d) Bitpanda Financial Services den FS-Kunden gemäß diesen Financial Services Bedingungen oder der Nutzungsvereinbarung vorübergehend von der Möglichkeit suspendiert hat, weitere Aufträge zu erteilen.

Im Falle einer Ablehnung oder Stornierung eines Auftrags gemäß dieser Klausel benachrichtigt Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) den FS-Kunden über die Bitpanda-Plattform.

- 6.5. **Ausreichendes Guthaben.** Bitpanda Financial Services (auch bei der Erbringung von Dienstleistungen über die Zweigniederlassung) akzeptiert RFQ-Aufträge nur, wenn zum Zeitpunkt der Auftragserteilung das verfügbare Guthaben der E-Geld-Wallets ausreicht, um den Gesamtwert des RFQ-Auftrags zuzüglich aller anfallenden Gebühren und Steuern zu decken.

Bei der Erteilung einer Limit-to-Market-Auftrag weist der FS-Kunde Bitpanda Payments GmbH über die Bitpanda-Plattform und in Übereinstimmung mit den Bitpanda Payments-Bedingungen an und ermächtigt sie, (i) den zur Deckung des Gesamtwerts des Limit-to-Market-Auftrags zuzüglich aller anfallenden Gebühren erforderlichen Betrag in der E-Geld-Wallet des FS-Kunden zu reservieren und (ii) nach Auslösung und Ausführung des Limit-to-Market-Auftrags den zur Abwicklung der daraus resultierenden Transaktion erforderlichen Betrag zugunsten von Bitpanda Financial Services (ggf. über die Zweigniederlassung) von der E-Geld-Wallet des FS-Kunden abzubuchen.

Wenn die E-Geld-Wallet des FS-Kunden auf eine andere Währung als EUR lautet, wird jede im Zusammenhang mit dieser Belastung erforderliche Währungsumrechnung von Bitpanda Payments GmbH gemäß den Bitpanda Payments-Bedingungen (einschließlich der geltenden Wechselkurse und Gebühren) durchgeführt. Der FS-Kunde bleibt dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Auslösung und Ausführung eines Limit-to-Market-Auftrags seine E-Geld-Wallet noch über ein ausreichendes Guthaben für die Zahlung des Gesamtwerts des Limit-to-Market-Auftrags zuzüglich aller anfallenden Gebühren und Steuern verfügt. Wenn die Bitpanda Payments GmbH den erforderlichen Betrag nicht vollständig abbuchen kann, kann Bitpanda Financial Services (auch bei der Erbringung von Dienstleistungen über die Zweigniederlassung) den betreffenden Limit-to-Market-Auftrag stornieren.

7. Auftragstypen, Handelszeiten und vorübergehende Aussetzungen

- 7.1. **Auftragstypen.** Der unter Punkt 4.3 der Nutzungsbedingungen beschriebene Angebotsmechanismus gilt nicht für Aufträge in Aktien/ETFs/ETCs. In Bezug auf Aktien/ETFs/ETCs sind auf der Bitpanda-Plattform die folgenden Auftragstypen verfügbar:
- RFQ-Aufträge gemäß Ziffer 7.4;
 - Automatisierte RFQ-Aufträge für Sparpläne gemäß Ziffer 7.5; und
 - Limit-to-Market-Aufträge gemäß Ziffer 7.6.

Jede dieser Auftragstypen ist ein „Auftrag“.

- 7.2. **Handelszeiten.** RFQ-Aufträge können nur während der Handelszeiten des Handelsplatzes erteilt werden, die auf der Bitpanda-Plattform angezeigt und in der Execution Policy beschrieben sind.

Automatisierte RFQ-Aufträge und Limit-to-Market-Aufträge können außerhalb der Handelszeiten des Handelsplatzes erteilt werden; Aufträge werden jedoch nur während der Handelszeiten des Handelsplatzes ausgeführt (bzw. im Falle von Limit-to-Market-Aufträgen nur während dieser Zeit ausgelöst).

Verfügbarkeit von Auftragstypen. Auftragstypen (einschließlich Limit-to-Market-Aufträge und automatisierte RFQ-Aufträge) können für bestimmte Aktien/ETFs/ETCs eingeschränkt oder nicht verfügbar sein, insbesondere aus Risiko-, regulatorischen oder technischen Gründen. Die für eine bestimmte Aktie/einen bestimmten ETF/ein bestimmtes ETC verfügbaren Auftragstypen werden in der Regel auf der Bitpanda-Plattform angezeigt.

- 7.3. **EUR-Währung.** Der Handelsplatz bietet den Handel mit Aktien/ETFs/ETCs ausschließlich in Euro (EUR) an. Dementsprechend werden alle Aufträge in EUR erteilt und sind in EUR ausführbar. Auch die Marktaktivierung von Transaktionen erfolgt in EUR. Alle Nicht-EUR-Beträge für eine RFQ, die auf der Benutzeroberfläche der Bitpanda-Plattform angezeigt werden, sind von Bitpanda Payments GmbH bereitgestellte Währungsumrechnungen und dienen nur zur Orientierung. Bei einem RFQ-Auftrag wird dem FS-Kunden der geltende Wechselkurs während des Gültigkeitszeitraums eines RFQ-Angebots auf der Benutzeroberfläche der Bitpanda-Plattform angezeigt.

Wenn die E-Geld-Wallet, die der FS-Kunde für die Begleichung eines Auftrags auswählt, nicht auf EUR lautet, gilt Folgendes:

- Bei Kaufaufträgen wird der von der E-Geld-Wallet des FS-Kunden abzubuchende Betrag von der Bitpanda Payments GmbH aus der Währung dieser E-Geld-Wallet in EUR umgerechnet.
- Bei Verkaufsaufträgen wird der Verkaufserlös in EUR von der Bitpanda Payments GmbH in die Währung der E-Geld-Wallet des FS-Kunden umgerechnet.

Wenn die Bitpanda Payments GmbH zum jeweiligen Zeitpunkt keine solche Währungsumrechnung vornehmen kann, kann Bitpanda Financial Services einen Auftrag ablehnen, der über eine E-Geld-Wallet beglichen werden soll, das nicht auf EUR lautet.

Alle Währungsumrechnungen im Zusammenhang mit den Wertpapierdienstleistungen für Aktien/ETFs/ETCs werden ausschließlich von der Bitpanda Payments GmbH angeboten und bereitgestellt und unterliegen den Bitpanda Payments-Bedingungen (einschließlich aller darin festgelegten Spreads, Gebühren und Rundungsregeln).

- 7.4. **RFQ-Auftrag.** Ein RFQ-Auftrag ist ein Kauf- oder Verkaufsauftrag, der vom FS-Kunden erteilt und gemäß Ziffer 6.2 oben ausgeführt wird.

Mit der Übermittlung eines RFQ-Auftrags ermächtigt der FS-Kunde Bitpanda Financial Services, den RFQ-Auftrag an den Handelsplatz zu übermitteln und dem FS-Kunden das vom Handelsplatz erhaltene RFQ-Angebot anzuzeigen. Der FS-Kunde akzeptiert das RFQ-Angebot, indem er innerhalb des auf der Bitpanda-Plattform angezeigten Gültigkeitszeitraums auf die entsprechende Schaltfläche „Kauf“ oder „Verkaufen“ auf der Bitpanda-Plattform klickt. Eine Transaktion kommt nur zustande, wenn die Annahme des RFQ-Angebots durch den FS-Kunden innerhalb des Gültigkeitszeitraums beim Handelsplatz eingeht. Die Annahme des RFQ-Angebots führt zu einer Kommissionsvereinbarung zwischen dem FS-Kunden und Bitpanda (und nicht zu einem Handel zwischen dem FS-Kunden und dem Handelsplatz). Nach Ablauf des RFQ-Angebots kann das RFQ-Angebot vom FS-Kunden nicht mehr angenommen werden.

Nach der gültigen Annahme durch den FS-Kunden ist der RFQ-Auftrag des FS-Kunden unwiderruflich und für den FS-Kunden verbindlich, es sei denn, es ist eine Marktstörung

oder eine Handelsplatzstörung eingetreten.

Für die Zwecke dieser Financial Services Bedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

„RFQ“ bezeichnet eine vom FS-Kunden über die Bitpanda-Plattform eingereichte Preisanfrage, um vom Handelsplatz einen ausführbaren Preis für eine bestimmte Aktie/einen bestimmten ETF/ein bestimmtes ETC für eine bestimmte Größe und Seite (also Kauf- oder Verkaufsseite) zu erhalten.

„RFQ-Angebot“ bezeichnet einen Preis, der dem FS-Kunden als Antwort auf eine RFQ angezeigt wird, wie er vom Handelsplatz erhalten wurde, und der für die angegebene Ordergröße und Seite (Kauf/Verkauf) während des Gültigkeitszeitraums ausführbar ist.

„Gültigkeitszeitraum“ bezeichnet den Zeitraum, in dem ein RFQ-Angebot durch den FS-Kunden angenommen werden kann, wie auf der Bitpanda-Plattform angezeigt.

Hinweis: RFQ-Aufträge sind kursgesteuert und werden nicht in einem Auftragsbuch gespeichert.

- 7.5. **Automatisierte RFQ-Aufträge für Sparpläne.** Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung ermöglichen jeweils die Einrichtung eines „Sparplans“ für den Kauf von Aktien/ETFs/ETCs gemäß den in den „Sparplanbedingungen“ festgelegten Bedingungen. Bei Sparplänen kann der FS-Kunde nur für den ersten Kaufauftrag einen RFQ-Auftrag erteilen, da nachfolgende Aufträge als zeitgesteuerte Aufträge erteilt und als automatisierter RFQ-Auftrag ausgeführt werden.

Mit einem automatisierten RFQ-Auftrag erteilt der FS-Kunde einen Dauerauftrag, dass Bitpanda Financial Services zu den vom FS-Kunden festgelegten Ausführungszeiten RFQs einreichen und die daraus resultierenden RFQ-Angebote im Namen des FS-Kunden ohne separate Bestätigung zum Zeitpunkt der Ausführung annehmen darf. Die Einzelheiten (einschließlich der Frage, für welche Aktien/ETFs/ETCs automatisierte RFQ-Aufträge verfügbar sind und wie diese ausgeführt werden) sind in den Sparplanbedingungen festgelegt.

- 7.6. **Limit-to-Market-Aufträge.** Ein Limit-to-Market-Auftrag ist ein Auftrag, bei dem der FS-Kunde (i) einen Auslösepunkt (den „Limitpreis“), (ii) die betreffende Aktie/den betreffenden ETF/das betreffende ETC, (iii) das Volumen und (iv) die Seite (Kauf oder Verkauf) festlegt. Der Limitpreis ist nicht der endgültige Ausführungspreis, sondern dient lediglich als Auslöser für die Übermittlung einer RFQ an den Handelsplatz.

Durch die Erteilung eines Limit-to-Market-Auftrags weist der FS-Kunde Bitpanda Financial Services an und ermächtigt sie, sobald der Limitpreis erreicht oder übertroffen wird, basierend auf den Referenzpreisen, die während der Handelszeiten aus dem Preis-Feed des Handelsplatzes empfangen werden (für Kaufaufträge: Preis am oder unter dem Limitpreis; für Verkaufsaufträge: Preis auf oder über dem Limitpreis) eine RFQ an den Handelsplatz für die betreffende Aktie/den ETF/das ETC in der in dem Limit-to-Market-Auftrag angegebenen Größe und Richtung (Kauf- oder Verkaufsseite) zu übermitteln und ein vom Handelsplatz zurückgesendetes ausführbares RFQ-Angebot anzunehmen, ohne dass weitere Maßnahmen seitens des FS-Kunden erforderlich sind und ohne Bitpanda Financial Services einen Ermessensspielraum einzuräumen.

Nach einer solchen automatischen Annahme des RFQ-Angebots wird der Limit-to-Market-Auftrag des FS-Kunden gemäß Ziffer 6.2 ausgeführt und eine entsprechende Ausführungstransaktion von Bitpanda Financial Services in eigenem Namen, jedoch auf Rechnung des FS-Kunden mit einem Handelspartner am Handelsplatz abgeschlossen. Ab dem Zeitpunkt der Annahme des RFQ-Angebots ist der Limit-to-Market-Auftrag des FS-Kunden unwiderruflich und für den FS-Kunden verbindlich, es sei denn, es ist eine Marktstörung oder eine Handelsplatzstörung eingetreten.

WICHTIG: Der endgültige Ausführungspreis eines Limit-to-Market-Auftrags kann (positiv oder negativ) vom Limitpreis abweichen. Insbesondere aufgrund der kursgesteuerten Natur des Handelsplatzes, Marktbewegungen, verfügbarer Liquidität, technischer Verzögerungen oder anderer Faktoren kann der automatisch akzeptierte RFQ-Kurs zu einem Preis erfolgen, der besser oder schlechter als der Limitpreis ist. Bitpanda Financial Services garantiert nicht die Ausführung eines Limit-to-Market-Auftrags zum Limitpreis. Der FS-Kunde kann einen Limit-to-Market-Auftrag jederzeit stornieren, bis der Limitpreis erreicht und eine RFQ gemäß dieser Klausel eingereicht und akzeptiert wurde. Nach der automatischen Annahme des RFQ-Kurses durch Bitpanda Financial Services für den FS-Kunden ist eine Stornierung des Limit-to-Market-Auftrags nicht mehr möglich.

Bitpanda Financial Services kann einen Limit-to-Market-Auftrag vor oder während der Ausführung stornieren, wenn dies objektiv gerechtfertigt ist, einschließlich in den in Klausel 6.4 (Auftragsablehnung und/oder -stornierung), Klausel 7.7 (Vorübergehende Aussetzung von Aufträgen in Aktien/ETFs/ETCs) und Klausel 7.8 (Nicht-Ausführung von Aufträgen) beschriebenen Fällen. Bitpanda Financial Services kann einen Limit-to-Market-Auftrag vor der Ausführung stornieren, wenn eine Kapitalmaßnahme angekündigt wurde, stattfindet, vernünftigerweise zu erwarten ist, oder einen Stichtag hat, das sich auf den Auftrag oder dessen Abwicklung auswirken könnte.

Die Bestimmungen zu Mistrades in Ziffer 7.9 gelten auch für alle Ausführungstransaktionen, die aus einen Limit-to-Market-Auftrag resultieren. Bitpanda Financial Services benachrichtigt den FS-Kunden über eine solche Stornierung über die Bitpanda-Plattform.

7.7. Vorübergehende Aussetzung von Aufträgen in Aktien/ETFs/ETCs. Zusätzlich zu den Rechten von Bitpanda Financial Services gemäß Ziffer 7.4 der Nutzungsvereinbarung sind Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung jeweils berechtigt, die Möglichkeit des FS-Kunden zur Erteilung von Aufträgen vorübergehend auszusetzen (jeweils eine „Vorübergehende Aussetzung“):

- 1) in Bezug auf bestimmte Aktien/ETFs/ETCs, wenn und solange:
 - (a) eine Marktstörung eingetreten ist und in Bezug auf die betreffenden Aktien/ETFs/ETCs andauert; oder
 - (b) Bitpanda Financial Services aus irgendeinem Grund keine aktuellen Preisinformationen in Bezug auf die betreffenden Aktien/ETFs/ETCs vom Handelsplatz erhält.
- 2) in Bezug auf Aktien/ETFs/ETCs generell, wenn und solange:
 - (a) eine Handelsplatzstörung eingetreten ist und andauert;
 - (b) der FS-Kunde mit fälligen und zahlbaren Zahlungen an Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung in Verzug ist; oder

- (c) Bitpanda Financial Services und/oder die Zweigniederlassung haben guten Grund zu der Annahme, dass der FS-Kunde die von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung oder einem ihrer verbundenen Unternehmen angebotenen Dienstleistungen in verbotener, betrügerischer, missbräuchlicher oder illegaler Weise genutzt hat.

Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung werden den FS-Kunden unverzüglich über die Bitpanda-Plattform über jede vorübergehende Aussetzung informieren.

- 7.8. **Nicht-Ausführung von Aufträgen.** Bitpanda Financial Services ist möglicherweise nicht in der Lage, einen von einem FS-Kunden erteilten Auftrag auszuführen, wenn (und solange) nach der Auftragserteilung durch den FS-Kunden

- (a) eine Marktstörung eingetreten ist und andauert; oder
(b) eine Handelsplatzstörung eingetreten ist und andauert.

Bitpanda Financial Services wird den FS-Kunden unverzüglich über das Auftreten eines solchen Ereignisses über die Bitpanda-Plattform informieren und den FS-Kunden über die Nicht-Ausführung eines solchen Auftrags in Kenntnis setzen.

- 7.9. **Mistrades.** Der Handelspartner von Bitpanda Financial Services kann gegenüber Bitpanda Financial Services ein Rücktrittsrecht in Bezug auf eine Ausführungstransaktion geltend machen, wenn diese Ausführungstransaktion einen „Mistrade“ darstellt. Wird eine Ausführungstransaktion aus diesem Grund vom Handelspartner oder dem Handelsplatz rückgängig gemacht, ist Bitpanda Financial Services gezwungen, die entsprechende Transaktion auch mit dem betreffenden FS-Kunden (d. h. gegenüber dem FS-Kunden, in dessen Namen Bitpanda Financial Services die rückgängig gemachte Ausführungstransaktion abgeschlossen hat) rückgängig zu machen.

Die für Mistrades geltenden Regeln sind in den Handelsregeln des Handelsplatzes und/oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Handelspartners oder des Betreibers des Handelsplatzes festgelegt.

Bitpanda Financial Services wird den FS-Kunden unverzüglich nach Erhalt einer Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts durch den betreffenden Handelsplatz oder Handelspartner informieren.

8. Abwicklung

- 8.1. **Abwicklung von Transaktionen.** Nach Ausführung eines Auftrags erfolgt die Abwicklung des Auftrags (Lieferung gegen Zahlung) innerhalb der üblichen Abwicklungsfristen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Usancen, Handelsbräuchen und Regeln des Handelsplatzes und/oder eines Handelspartners, die für die Abwicklung der betreffenden Aktien/ETFs/ETCs gelten. Das Bitpanda-Wertpapierdepot und die E-Geld-Wallet des FS-Kunden werden entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.

Die Einträge im Bitpanda-Wertpapierdepot können bis zur endgültigen Abwicklung als ausstehend angezeigt werden und können nachträglich angepasst oder storniert werden, wenn der Handelspartner die Abwicklung storniert, korrigiert oder nicht durchführt. Die Rechtsstellung, die der FS-Kunde in Bezug auf die seinem Bitpanda-Wertpapierdepot gemäß den vorstehenden Bestimmungen gutgeschriebenen Aktien/ETFs/ETCs erhält, hängt davon ab, wo die Abwicklung (d. h. wo die für die Übertragung des Eigentums an den jeweiligen Aktien/ETFs/ETCs relevante Buchung) erfolgt.

9. Depotdienstleistungen: Verwahrung und Verwaltung von Aktien/ETFs/ETCs auf Rechnung der Kunden

- 9.1. Eröffnung eines Wertpapierdepots. Entweder Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung eröffnet und führt ein Wertpapierdepot (Depotkonto) im Namen eines FS-Kunden („Bitpanda-Wertpapierdepot“). Für FS-Kunden, die zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung in Deutschland ansässig sind, wird das Bitpanda-Wertpapierdepot ausschließlich von der Bitpanda Financial Services-Zweigniederlassung eröffnet und geführt. Diese FS-Kunden werden als „von der Zweigniederlassung betreute FS-Kunden“ bezeichnet. Für alle anderen FS-Kunden wird das Bitpanda-Wertpapierdepot von Bitpanda Financial Services eröffnet und geführt.

Der FS-Kunde wird gebeten, vor der Eröffnung eines Bitpanda-Wertpapierdepots zu bestätigen, dass er in seinem eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt. Die Eröffnung eines Bitpanda-Wertpapierdepots wird dem FS-Kunden per E-Mail bestätigt und ist über die Bitpanda-Plattform zugänglich. Alle von einem FS-Kunden über die Bitpanda-Plattform gekauften Aktien/ETFs/ETCs, einschließlich Bruchteile von Aktien/ETCs/ETFs, werden dem Bitpanda-Wertpapierdepot des FS-Kunden gutgeschrieben und auf Rechnung des FS-Kunden gehalten. Der FS-Kunde kann Aktien/ETFs/ETCs, die von der Bitpanda-Plattform unterstützt werden, auf das Bitpanda-Wertpapierdepot übertragen. Nur der FS-Kunde ist berechtigt, die im Bitpanda-Wertpapierdepot gehaltenen Aktien/ETFs/ETCs zu nutzen und darüber zu verfügen.

- 9.2. Zusätzliche Kundenüberprüfungen. Zum Zwecke der Bereitstellung des Bitpanda-Wertpapierdepots und der damit verbundenen Dienstleistungen kann Bitpanda Financial Services (oder für FS-Kunden mit Wohnsitz in Deutschland die Zweigniederlassung) zusätzliche „Know-your-Customer“-bezogene Informationen und/oder Dokumente anfordern (z. B. Nachweise über die Herkunft der für Transaktionen in Bezug auf Aktien/ETFs/ETCs verwendeten (oder zu verwendenden) Gelder). Wenn diese angeforderten Informationen oder Dokumente nicht bereitgestellt werden oder aus Sicht der Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu berechtigten Bedenken führen, kann es sein, dass das jeweilige Unternehmen, das die Dienstleistung erbringt, dem FS-Kunden keine Dienstleistungen mehr anbieten kann (oder, wenn diese Dienstleistungen bereits erbracht werden, diese nicht mehr weiter erbringen kann). In solchen Fällen kann das jeweilige Unternehmen die bestehende Bitpanda-Wertpapierdepot-Beziehung gemäß Ziffer 7.3 der Nutzungsvereinbarung (Kündigung aus wichtigem Grund) kündigen.

- 9.3. Laufzeit und Kündigung. Der Vertrag über das Bitpanda-Wertpapierdepot wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der FS-Kunde und Bitpanda Financial Services (bzw., für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden, die Zweigniederlassung),

können das Bitpanda-Wertpapierdepot gemäß den Kündigungsbestimmungen in Ziffer 7 der Nutzungsvereinbarung kündigen.

- 9.4. **Verwahrung.** Das jeweilige Unternehmen, das das Bitpanda-Wertpapierdepot bereitstellt (entweder Bitpanda Financial Services oder, für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden, die Zweigniederlassung), ist berechtigt, professionelle Drittverwahrer („Drittverwahrer“) zu beauftragen, Aktien/ETFs/ETCs in eigenem Namen, jedoch auf Rechnung des FS-Kunden zu verwahren. Bitpanda Financial Services unternimmt alle technisch und wirtschaftlich angemessenen und rechtlich zulässigen Anstrengungen, um die von ihr auf Rechnung der FS-Kunden gehaltenen Aktien/ETFs/ETCs zu schützen und das Risiko eines Verlusts oder von negativen Auswirkungen auf diese Aktien/ETFs/ETCs aufgrund von Betrug, Missbrauch, unzureichender Aufzeichnungen, schlechter Verwaltung, Cyber-Bedrohungen oder Fahrlässigkeit zu minimieren, und verlangt dies auch von allen Drittverwahrern.
- 9.5. **Sammelverwahrung.** Aktien/ETFs/ETCs des FS-Kunden werden in der Regel in Sammelverwahrung gehalten. Das bedeutet, dass Aktien/ETFs/ETCs (die fungible Wertpapiere sind) zusammen mit allen anderen Aktien/ETFs/ETCs (derselben Art) von Dritten gehalten werden. Bei dieser Art der Verwahrung erhält der FS-Kunde Miteigentum am Sammelbestand von Aktien/ETFs/ETCs derselben Art. Der Anteil jedes Miteigentümers wird durch den Nennwert der betreffenden Aktien/ETFs/ETCs oder, wenn diese keinen Nennwert haben, durch ihre Anzahl bestimmt.

Weder Bitpanda Financial Services noch die Zweigniederlassung bieten eine separate Verwahrung (Sonerverwahrung oder Streifbandverwahrung) an (d. h. eine Art der Verwahrung, bei der die Wertpapiere des Kunden getrennt von den Wertpapieren (derselben Art) Dritter aufbewahrt werden).

- 9.6. **Verwahrungsart von Aktien/ETFs/ETCs.** Aktien/ETFs/ETCs werden in der Regel in dem Land verwahrt, in dem die betreffende Aktiengesellschaft oder der betreffende Fonds ansässig/registriert ist, oder in dem Land, in dem die Aktien/ETFs/ETCs erworben wurden.

Die Verwahrung von Aktien/ETFs/ETCs bei einem Drittverwahrer außerhalb Österreichs unterliegt den mit dem Drittverwahrer (und gegebenenfalls beteiligten Unterverwahrern) vereinbarten Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittverwahrers sowie den am Ort der Verwahrung der betreffenden Aktien/ETFs/ETCs geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Usancen und Handelsbräuchen (dieser Ort wird als „Lagerstelle“ bezeichnet).

WICHTIG: Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung sind jeweils ausdrücklich berechtigt, in Österreich emittierte Aktien/ETFs/ETCs außerhalb Österreichs und außerhalb Österreichs emittierte Aktien/ETFs/ETCs in Österreich zu verwahren, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist. Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung sind darüber hinaus jeweils ausdrücklich berechtigt, außerhalb Österreichs emittierte Aktien/ETFs/ETCs, die auf Namen lauten, auf den Namen der inländischen Verwahrstelle oder auf den Namen der benannten ausländischen Verwahrstelle zu verbuchen.

- 9.7. **Depotauszug.** Mindestens einmal pro Quartal und jederzeit auf Anfrage des FS-Kunden wird dem FS-Kunden per E-Mail ein Depotauszug über die für den FS-Kunden gehaltenen

Aktien/ETFs/ETCs zur Verfügung gestellt. Dieser Depotauszug enthält unter anderem die für den FS-Kunden gehaltenen Aktien/ETFs/ETCs am Ende des vom Auszug abgedeckten Zeitraums, deren Wert und die während des vom Auszug abgedeckten Zeitraums durchgeführten Transaktionen in Bezug auf Aktien/ETFs/ETCs. Der Depotauszug enthält auch die Lagerstelle für jede für den FS-Kunden gehaltene Aktie/ETF/ETC.

- 9.8. **Ausschüttungen und Rücknahmen von Aktien/ETFs/ETCs.** Bitpanda Financial Services oder, für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden, die Zweigniederlassung (oder ein Drittverwahrer) zieht alle Barausschüttungen in Zusammenhang mit den Aktien/ETFs/ETCs des FS-Kunden sowie alle Erlöse aus der Einlösung (d.h. Rücknahme) von Aktien/ETFs/ETCs ein und schreibt den Nettobetrag der E-Geld-Wallet des FS-Kunden gut, sobald er auf seinen Konten eingegangen ist. Zu den Barausschüttungen gehören Dividenden (für Aktien/ETFs), Zinsen (für Schuldtitel oder ETC-Wertpapiere) und andere Erträge, die über Marktinfrastrukturen gutgeschrieben werden. Bei Wertpapieren, die einen Kupon haben, wird Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung (oder der Drittverwahrer) die erforderliche Kuponabtrennung und gegebenenfalls die Kuponverlängerung vornehmen. Thesaurierende ETF-Anteilsklassen zahlen keine Barausschüttungen; für solche Klassen erfolgt keine Gutschrift. Gutschriften auf die E-Geld-Wallet des FS-Kunden können abzüglich Steuern, Einbehaltungen, Gebühren und Drittosten erfolgen und können rückgängig gemacht werden, wenn die zugrunde liegende Zahlung rückgängig gemacht wird oder fehlschlägt. Sie erfolgen stets in EUR.

Wenn die E-Geld-Wallet des FS-Kunden nicht auf EUR lautet, schreibt die Bitpanda Payments GmbH der E-Geld-Wallet des FS-Kunden den Betrag in der Währung der E-Geld-Wallet des FS-Kunden gut, wobei der zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs gemäß den Bitpanda Payments-Bedingungen geltende Wechselkurs angewendet wird.

- 9.9. **Kapitalmaßnahmen / Mitteilung über Umwandlungen/sonstige Maßnahmen.** Im Falle von Kapitalmaßnahmen wie Umwandlungen, Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen, Zusammenlegungen, Verschmelzungen, Aufforderungen zur Einzahlung, Konsolidierungen, Umtauschangeboten, Arrosion und anderen wichtigen Maßnahmen, die sich auf die im Bitpanda-Wertpapierdepot gehaltenen Aktien auswirken, wird Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung den FS-Kunden über solche Maßnahmen informieren (zusammen mit einer Aufforderung zur Erteilung von Anweisungen), sofern und soweit eine entsprechende Ankündigung veröffentlicht wurde und Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung rechtzeitig eine Mitteilung im Namen der Emissionsstelle oder von einem Drittverwahrer erhalten hat, jeweils unter der Voraussetzung, dass dies wesentliche Auswirkungen auf die Rechtsstellung des FS-Kunden haben kann und eine Benachrichtigung des FS-Kunden zum Schutz seiner Interessen erforderlich ist. Erfolgen keine rechtzeitigen Anweisungen, handelt Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung nach bestem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des FS-Kunden und verwertet insbesondere anderweitig verfallende Rechte zum letztmöglichen Zeitpunkt.

Für Aktien eines Unternehmens, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und dessen Aktien zum Handel an einem geregelten Markt in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen sind, stellt Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung dem FS-Kunden unverzüglich alle Informationen zur Verfügung, die zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich sind und die sie vom Unternehmen erhalten. Sind diese Informationen auf der Website des betreffenden Unternehmens verfügbar, kann Bitpanda

Financial Services bzw. die Zweigniederlassung, anstatt dem FS-Kunden diese Informationen (direkt) zur Verfügung zu stellen, den FS-Kunden darüber informieren, wo die Informationen auf der Website des Unternehmens zu finden sind. Wenn das Unternehmen solche Informationen direkt an alle seine Aktionäre übermittelt, ist Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung nicht verpflichtet, dem FS-Kunden diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Wenn Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung dem FS-Kunden die Ausübung von Stimmrechten ermöglicht, fallen Gebühren gemäß dem Dokument zur Kostentransparenz bei Wertpapierdienstleistungen an.

- 9.10. **Keine Verwendung von Aktien/ETFs/ETCs.** Weder Bitpanda Financial Services noch die Zweigniederlassung sind berechtigt, eigenständig über die im Bitpanda-Wertpapierdepot des FS-Kunden gehaltenen Aktien/ETFs/ETCs zu verfügen. Weder Bitpanda Financial Services noch die Zweigniederlassung dürfen die im Bitpanda-Wertpapierdepot des FS-Kunden gehaltenen Aktien/ETFs/ETCs auf eigene Rechnung und/oder zum eigenen Vorteil oder auf Rechnung und/oder zum Vorteil Dritter verwenden. Insbesondere dürfen die im Bitpanda-Wertpapierdepot des FS-Kunden gehaltenen Aktien/ETFs/ETCs nicht Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Sicherheitenvereinbarungen werden, die von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung abgeschlossen werden (d. h. Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung dürfen keine Sicherungsrechte oder Aufrechnungsrechte zugunsten Dritter in Bezug auf die für die FS-Kunden gehaltenen Aktien/ETFs/ETCs begründen, außer wie in Ziffer 13 dargelegt).
- 9.11. **Ausbuchung und Vernichtung nach Verlust der Wertpapiereigenschaft.** Wenn die Urkunden, die die Aktien/ETFs/ETCs im Bitpanda-Wertpapierdepot des FS-Kunden repräsentieren, aufgrund des Ablaufs der darin verbrieften Rechte ihre Eigenschaft als Wertpapiere verlieren, können die betreffenden Aktien/ETFs/ETCs zum Zwecke der Vernichtung aus dem Bitpanda-Wertpapierdepot des FS-Kunden ausgebucht werden. Bitpanda Financial Services wird den FS-Kunden unverzüglich über die Ausbuchung, die Möglichkeit der Aushändigung der Urkunden (sofern möglich) und die mögliche Vernichtung informieren. Erteilt der FS-Kunde Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung keine Anweisungen, können die betreffenden Urkunden nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach der oben genannten Benachrichtigung des FS-Kunden vernichtet werden.
- 9.12. **Übertragung von Aktien/ETFs/ETCs.** Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) können angewiesen werden, alle oder einen Teil der im Bitpanda-Wertpapierdepot gehaltenen Aktien/ETFs/ETCs auf ein anderes Wertpapierdepot zu übertragen, das auf den Namen des FS-Kunden bei einem im EWR ansässigen Finanzinstitut geführt wird. Sobald der FS-Kunde eine solche Anweisung an Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung erteilt hat, können die betreffenden Aktien/ETFs/ETCs nicht mehr über die Bitpanda-Plattform gehandelt werden. Aktien/ETFs/ETCs, die in einem anderen Wertpapierdepot gehalten werden, können auf das Bitpanda-Wertpapierdepot des FS-Kunden übertragen werden, sofern diese Aktien/ETFs/ETCs auf der Bitpanda-Plattform als handelbar gelistet sind.

WICHTIG: Bruchteile einer Aktie/eines ETF/eines ETC, die im Bitpanda-Wertpapierdepot gehalten werden, können nicht auf ein Wertpapierdepot bei einem anderen Finanzinstitut übertragen werden. Der FS-Kunde kann daher keine Anweisung zur Übertragung von

Bruchteilen einer Aktie/eines ETF/eines ETC, die im Bitpanda-Wertpapierdepot gehalten werden, auf ein anderes Wertpapierdepot erteilen. Der FS-Kunde kann einen Auftrag zum Verkauf der betreffenden Bruchteile erteilen und erhält nach Ausführung und Abwicklung dieses Auftrags den anteiligen (*pro rata*) Preis der Aktie/des ETF/des ETC.

- 9.13. **Einschränkung in Bezug auf Bruchteile von Aktien/ETFs/ETCs.** Der FS-Kunde kann keine Stimmrechte oder andere Eigentumsrechte ausüben, die mit Bruchteilen einer Aktie/eines ETFs/eines ETCs verbunden sind. Dividenden, Zinsen oder andere Zahlungen in Bezug auf Bruchteile einer Aktie/eines ETFs/eines ETCs werden der E-Geld-Wallet des FS-Kunden anteilig (*pro rata*) gutgeschrieben. Bruchteile von Namensaktien können nicht in das Aktienbuch eingetragen werden. Durch den Erwerb zusätzlicher Bruchteile derselben Aktie kann der FS-Kunde eine zusätzliche ganze Aktie erhalten, sodass auf Wunsch des FS-Kunden eine nachträgliche Eintragung in das Aktienbuch vorgenommen werden kann. Weder Bitpanda Financial Services noch die Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) können dem FS-Kunden die Teilnahme an Kapitalmaßnahmen für Bruchteile von Aktien ermöglichen.

10. Informationen des Emittenten / Haftung

- 10.1. Für bestimmte Dienstleistungen, die Bitpanda Financial Services erbringt, können Emittenten verpflichtet sein, dem FS-Kunden beim Angebot von Finanzinstrumenten alle Informationen und Materialien gemäß den geltenden Gesetzen zur Verfügung zu stellen, z.B. einen Prospekt, falls vorhanden (gemäß dem österreichischen Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) oder anderweitig) oder ein Basisinformationsdokument („KID“) gemäß der PRIIPs-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1286/2014).
- 10.2. **Keine Haftung** von Bitpanda Financial Services für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Prospekts. Das öffentliche Angebot von bestimmten Finanzinstrumenten kann prospektpflichtig sein. Bitpanda Financial Services ist nach dem KMG 2019 nicht verpflichtet, ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben oder eine sonstige Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Emittenten zur Verfügung gestellten Prospekte der Finanzprodukte, die als Veranlagung gemäß § 1 Abs. 1 Z. 3 KMG 2019 zu qualifizieren sind, vorzunehmen. Sofern für ein bestimmtes Finanzprodukt eine Prospektpflicht besteht, bedient sich Bitpanda Financial Services stattdessen des Prospekts, der von einem Wirtschaftsprüfer oder einem Kreditinstitut gemäß KMG 2019 oder dem österreichischen Investmentfondsgesetz auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft wurde und haftet daher nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit des vom Emittenten zur Verfügung gestellten Prospekts.
- 10.3. **Prospekthaftung nach dem KMG 2019.** Die Prospekthaftung nach dem KMG 2019 bleibt von der Ziffer 10.2 dieser Financial Services Bedingungen unberührt, wenn eine Prospektpflicht besteht. Gemäß § 22 Abs. 1 Z. 4 KMG 2019 haftet daher (i) derjenige, der die vertragliche Vereinbarung eines Anlegers im eigenen Namen oder im Namen eines Dritten angenommen hat, sowie (ii) der Vermittler der Vereinbarung, sofern die Person, gegen die ein Anspruch erhoben wird, gewerbsmäßig mit Wertpapieren oder Veranlagungen handelt oder diese vermittelt und sie oder ihre Erfüllungsgehilfen von der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der erteilten Auskünfte im Sinne des § 22 Abs. 1 Z. 1 KMG 2019 oder von etwaigen Prüfungen wussten oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht

wussten.

- 10.4. Dies gilt auch für die jeweiligen vergleichbaren Kundeninformationsdokumente, insbesondere das KID.
- 10.5. Prospekte, KID oder andere Emittentendokumente, die auf der Bitpanda-Plattform für Aktien/ETFs/ETCs zur Verfügung gestellt werden, werden vom jeweiligen Emittenten oder anderen Dritten erstellt und veröffentlicht und von Bitpanda Financial Services bzw. der Zweigniederlassung lediglich weitergegeben oder zugänglich gemacht, ohne dass eine gesonderte Prüfung erfolgt und ohne, dass Bitpanda Financial Services eine Verantwortung oder Haftung für deren Inhalt übernimmt.

11. Unified Wallet und E-Geld Wallet

Verkauf von Aktien/ETFs/ETCs. Beim Verkauf von Aktien/ETFs/ETCs durch den FS-Kunden über die Bitpanda-Plattform erhält der FS-Kunde den Nettoverkaufserlös in E-Geld auf seine E-Geld-Wallet. Der Nettoverkaufserlös entspricht dem Ausführungspreis oder, falls der Ausführungspreis nicht im Voraus angegeben ist, dem tatsächlich für den Verkauf erhaltenen und in der Transaktionsbestätigung angegebenen Gesamtkaufpreis abzüglich (i) aller Steuern, Abgaben oder Einbehaltungen, zu deren Einbehaltung oder Zahlung Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung in Bezug auf die Transaktion gesetzlich verpflichtet ist, und (ii) aller gemäß diesen Financial Services Bedingungen zu zahlenden Gebühren oder Entgelten.

12. **Unified Wallet.** Um dem FS-Kunden die bestmögliche Benutzererfahrung zu bieten, werden alle Vermögenswerte auf dem Konto einheitlich dargestellt. Diese Form der Darstellung der Vermögenswerte auf dem Konto des FS-Kunden hat keine rechtliche Bedeutung und hat insbesondere keinen Einfluss auf die Verwahrungsbeziehungen, die zwischen dem FS-Kunden und Bitpanda Financial Services bzw. der Zweigniederlassung gemäß diesen Financial Services Bedingungen bestehen. Aktien/ETFs/ETCs, die im Bitpanda-Wertpapierdepot des FS-Kunden verwahrt werden, werden auf der Bitpanda-Plattform in einer Wallet angezeigt.

13. Zurückbehaltungsrecht und Verpfändung

- 13.1. **Zurückbehaltungsrecht.** Zur Sicherung fälliger und zahlbarer „verbundener Forderungen“ des FS-Kunden kann Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) Aktien/ETFs/ETCs, die im Bitpanda-Wertpapierdepot des FS-Kunden verwahrt werden, bis zu einem Betrag zurück behalten, der dem Wert der fälligen und zahlbaren „gesicherten Forderungen“ des FS-Kunden entspricht. Jedes Zurückbehaltungsrecht gemäß dieser Klausel erlischt automatisch, wenn der FS-Kunde die entsprechenden gesicherten Forderungen unwiderruflich beglichen hat.
- 13.2. **Pfandrecht.** Der FS-Kunde verpfändet hiermit die in seinem Bitpanda-Wertpapierdepot gehaltenen Aktien/ETFs/ETCs (einschließlich aller Rechte auf Dividenden, Ausschüttungen und anderen Zahlungen, die mit diesen Aktien/ETFs/ETCs verbunden sind; die „verpfändeten Vermögenswerte“) an Bitpanda Financial Services bzw. die

Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) als Sicherheit für die gesicherten Forderungen (die „Pfandrechte“) an. Bitpanda Financial Services bzw. gegebenenfalls die Zweigniederlassung nimmt hiermit die Pfandrechte an.

Die Pfandrechte entstehen, sobald Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung die verpfändeten Vermögenswerte in Besitz nimmt, vorausgesetzt, dass zu diesem Zeitpunkt gesicherte Forderungen von Bitpanda Financial Services bestehen. Wenn zu diesem Zeitpunkt keine gesicherten Forderungen von Bitpanda Financial Services bestehen, entstehen die Pfandrechte, sobald gesicherte Forderungen von Bitpanda Financial Services bestehen. Die Pfandrechte bleiben so lange in vollem Umfang bestehen, bis alle gesicherten Forderungen (bedingungslos und unwiderruflich) vollständig beglichen und erfüllt sind.

Aktien/ETFs/ETCs, die zum Zeitpunkt des Entstehens der Pfandrechte Gegenstand eines ausstehenden Auftrags waren (wobei zum Zeitpunkt der Inbesitznahme dieser Aktien/ETFs/ETCs durch Bitpanda Financial Services keine gesicherten Forderungen bestanden), sind vom Umfang der Pfandrechte ausgenommen.

Bitpanda Financial Services wird die verpfändeten Vermögenswerte (oder Teile davon) freigeben, wenn und soweit Bitpanda Financial Services kein berechtigtes Sicherungsinteresse mehr hat.

14. Einstufung der Kunden

14.1. Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung teilt die FS-Kunden in drei Kategorien von Anlegern ein: Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Diese Einstufung von FS-Kunden soll verschiedene Schutzmaßnahmen für FS-Kunden bieten. Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung behandelt zunächst alle FS-Kunden als Privatkunden, und wird dies so lange tun, bis der FS-Kunde ausdrücklich eine andere Einstufung verlangt und Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung im Einzelfall festgestellt hat, dass der betreffende FS-Kunde anders eingestuft werden kann. Jede Einstufung von FS-Kunden, die nicht als Privatkunden eingestuft werden, unterliegt der internen Überprüfung und Genehmigung durch das Management von Bitpanda Financial Services.

15. Angemessenheitsprüfung

15.1. Transaktionen mit Aktien und nicht komplexen ETFs und ETCs. Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung sind gesetzlich nicht verpflichtet, zu beurteilen, ob Aktien und nicht komplexe ETFs und ETCs (die jeweils als nicht komplexe Finanzinstrumente im Sinne von § 1 Z. 8 WAG 2018 gelten) für einen FS-Kunden aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen mit dieser Art von Finanzinstrumenten angemessen sind (sogenannte „Angemessenheitsprüfung“), wenn sie reine Ausführungsdienstleistungen und/oder RTO-Dienstleistungen anbieten. Daher genießen FS-Kunden in Bezug auf Transaktionen mit Aktien und nicht komplexen ETFs und ETCs nicht den gesetzlichen Schutz, den sie genießen würden, wenn Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung gesetzlich verpflichtet wären, zu prüfen, ob Aktien und nicht komplexe ETFs und ETCs für einen FS-Kunden geeignet sind (wie dies bei Transaktionen mit A-Tokens, L-Tokens und S-Tokens, komplexen ETFs und ETCs der Fall

ist; siehe Ziffer 15.2 unten). Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung werden FS-Kunden darauf hinweisen, dass sie gesetzlich nicht verpflichtet sind, eine Angemessenheitsprüfung in Bezug auf Transaktionen mit Aktien und nicht komplexen ETFs und ETCs durchzuführen, und dass sie keinen entsprechenden gesetzlichen Schutz genießen, bevor sie über die Bitpanda-Plattform eine Transaktion in Bezug auf Aktien und nicht komplexe ETFs und ETCs tätigen.

- 15.2. **Transaktionen mit A-Tokens, L-Tokens, S-Tokens und komplexen ETFs und ETCs.** Bitpanda Financial Services kann gesetzlich verpflichtet sein, zu prüfen, ob A-Token, L-Token, S-Token oder komplexe ETF oder ETC (die jeweils als komplexe Finanzinstrumente im Sinne des WAG 2018 gelten) für einen FS-Kunden aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen mit dieser Art von Finanzinstrumenten geeignet sind (sogenannter „Angemessenheitstest“). Dies bedeutet, dass Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung beurteilt, ob ein FS-Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die mit A-Tokens, L-Tokens, S-Tokens oder komplexen ETFs oder ETCs verbundenen Risiken zu verstehen. Zur Durchführung des Angemessenheitstest muss Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen eines FS-Kunden mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten einholen. FS-Kunden werden daher gebeten, Informationen über ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten bereitzustellen, bevor sie über die Bitpanda-Plattform Transaktionen mit A-Tokens, L-Tokens, S-Tokens oder komplexen ETFs oder ETCs tätigen können.
- 15.3. **Angemessenheitsprüfung.** Wenn Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung eine Angemessenheitsprüfung durchführt, werden die Kenntnisse und Erfahrungen des FS-Kunden in Bezug auf komplexe Finanzinstrumente bewertet. Wenn ein FS-Kunde die von Bitpanda Financial Services bzw. der Zweigniederlassung angeforderten Informationen nicht zur Verfügung stellt oder wenn die von einem FS-Kunden bereitgestellten Informationen über seine Kenntnisse und Erfahrungen mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten unzureichend sind, wird Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung den FS-Kunden darauf hinweisen, dass sie nicht in der Lage sind, zu beurteilen, ob die betreffenden Finanzinstrumente für den FS-Kunden geeignet sind. Bitpanda Financial Services bzw. die Zweigniederlassung ist berechtigt, sich auf die Richtigkeit der von einem FS-Kunden gemachten Angaben zu verlassen, es sei denn, sie weiß oder müsste wissen, dass die Informationen offensichtlich veraltet, unrichtig oder unvollständig sind.
- 15.4. Wenn Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung auf der Grundlage der vom FS-Kunden bereitgestellten Informationen zu dem Schluss kommt, dass die betreffenden Finanzinstrumente für einen FS-Kunden nicht geeignet sind, wird Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung den betreffenden FS-Kunden vor Abschluss einer Transaktion in Bezug auf diese Finanzinstrumente entsprechend warnen.

16. Risiken und Haftung

- 16.1. **Risiken.** Die Wertpapierdienstleistungen beziehen sich auf Finanzinstrumente, die besonderen Risiken ausgesetzt sind. Der Preis dieser Finanzinstrumente unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die weder Bitpanda Financial Services noch die

Zweigniederlassung noch die Emittenten Einfluss haben. Die vergangene Wertentwicklung stellt keinen verlässlichen Indikator für zukünftige Ergebnisse dar. Der Handel mit Finanzinstrumenten kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Weitere Informationen zu den Risiken findest Du in Anhang III der Nutzungsvereinbarung sowie in folgenden Dokumenten:

- (a) den „Kundeninformationsdokumenten“ die [hier](#) für A-Token, [hier](#) für S-Token und [hier](#) für L-Token verfügbar sind;
- (b) In Bezug auf Aktien/ETFs/ETCs verweisen wir auf die Risikoinformationen für Finanzinstrumente, die [hier](#) verfügbar sind, sowie zusätzlich für ETFs und ETCs auf die jeweiligen KIDs für weitere Details zu den jeweiligen Risiken.

FS-Kunden müssen alle damit verbundenen Risiken berücksichtigen und sorgfältig prüfen und ihre individuelle Situation berücksichtigen, bevor sie auf der Bitpanda-Plattform Anlageentscheidungen in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von A-Tokens, L-Tokens, S-Tokens oder Aktien/ETFs/ETCs treffen.

16.2. Haftung für Anlagerisiken. Weder Bitpanda Financial Services noch die Zweigniederlassung haften für:

- (a) die Anlageentscheidungen der FS-Kunden, für die jeder FS-Kunde allein verantwortlich ist, unbeschadet der Haftung von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung für die Erfüllung ihrer Informationspflichten gegenüber FS-Kunden; und
- (b) Verluste oder Schäden, die einem FS-Kunden als direkte oder indirekte Folge eines der in den nachfolgenden Dokumenten beschriebenen Risiken entstehen:
 - i. einem der „Kundeinformationsdokumente“ (wie in Ziffer 16.1 oben genannt) oder
 - ii. dem in Bezug auf einen ETF oder ETC veröffentlichten Prospekt (oder etwaigen Nachträgen dazu) und dem in Bezug auf einen ETF oder ETC veröffentlichten KID,

es sei denn, diese Verluste oder Schäden wurden vorsätzlich von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung verursacht oder sind auf grobe Fahrlässigkeit von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung zurückzuführen.

16.3. Haftung für Handelsbeschränkungen. Weder Bitpanda Financial Services noch die Zweigniederlassung haften für Verluste oder Schäden, die einem FS-Kunden als (direkte oder indirekte) Folge einer

- (a) einer vorübergehenden Aussetzung gemäß Ziffer 7.7,
- (b) der Nicht-Ausführung von Aufträgen gemäß Ziffer 7.8 oder
- (c) einer Rückabwicklung von Transaktionen gemäß Ziffer 7.9 entstehen,

es sei denn, eine solche vorübergehende Aussetzung, Nichtausführung von Aufträgen oder Rückabwicklung von Transaktionen wurde vorsätzlich von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung verursacht oder ist auf grobe Fahrlässigkeit von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung zurückzuführen.

16.4. Haftungsbeschränkung. Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 10 der Nutzungsvereinbarung und Abschnitt 4 des Anhangs II zur Nutzungsvereinbarung (sofern zutreffend) gilt entsprechend für jegliche Haftung von Bitpanda Financial Services und der Zweigniederlassung gemäß oder im Zusammenhang mit diesen Financial Services Bedingungen. Insbesondere unterliegt jeglicher Haftungsausschluss für leichte

Fahrlässigkeit gemäß diesen Financial Services Bedingungen den in Ziffer 10 der Nutzungsvereinbarung festgelegten Beschränkungen.

Sofern in diesen Financial Services Bedingungen nicht ausdrücklich anders angegeben, unterliegt die Haftung von Bitpanda Financial Services, der Zweigniederlassung und der Bitpanda GmbH Klausel 10 der Nutzungsvereinbarung.

17. Kein Widerrufsrecht bei Transaktionen in Bezug auf A-Token, L-Token, S-Token oder Aktien/ETF/ETC

Gemäß § 8 FernFinG haben Verbraucher grundsätzlich das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss oder Erhalt der Vertragsbedingungen und Verkaufsinformationen ohne Angabe von Gründen von einem im Fernabsatz gemäß FernFinG geschlossenen Vertrag zurückzutreten.

Da es sich bei den zwischen dem FS-Kunden und Bitpanda Financial Services abgeschlossenen Transaktionen in Bezug auf A-Token, L-Token, S-Token oder Aktien/ETF/ETC um Verträge über Wertpapierdienstleistungen handelt, deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die Bitpanda Financial Services keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, ist das Widerrufsrecht gemäß § 8 FernFinG, soweit solche Transaktionen in Bezug auf A-Token, L-Token, S-Token oder Aktien/ETF/ETC abgeschlossen wurden, gesetzlich ausgeschlossen.

WICHTIG: Dies bedeutet, dass der FS-Kunde kein Widerrufsrecht gemäß FernFinG in Bezug auf Transaktionen hat, die über die Bitpanda-Plattform in Bezug auf A-Token, L-Token, S-Token und Aktien/ETF/ETC abgeschlossen wurden.

18. Mittel zur Kommunikation und Informationsübermittlung

18.1. Aufträge und Transaktionen dürfen nur über die Bitpanda-Plattform erteilt werden.

18.2. Die sonstige Kommunikation zwischen Bitpanda Financial Services und dem FS-Kunden erfolgt über die von uns bereitgestellte Kommunikationsplattform auf der Bitpanda Plattform (Support-Kontaktformular) oder per E-Mail (support@bitpanda.com).

18.3. Alle Informationen und Dokumente, einschließlich aller relevanten Verträge und Mitteilungen über wesentliche Änderungen von Dokumenten und Verträgen sowie Änderungen der Richtlinien von Bitpanda Financial Services, werden per E-Mail oder, soweit dies nach diesen Financial Services Bedingungen oder anderen Produktbedingungen zulässig und vorgesehen ist, über die Bitpanda Plattform zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen eines FS-Kunden, der Verbraucher ist, stellt Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) alle Informationen und Unterlagen nach dem WAG 2018 in Papierform kostenlos zur Verfügung.

18.4. Telefonische Kommunikation. Telefonische oder elektronische Kommunikation zwischen

Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) und FS-Kunden, die zu einer Transaktion führt oder führen kann, wird von Bitpanda Financial Services aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen werden von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung für einen Zeitraum von fünf Jahren oder, wenn eine zuständige Behörde dies verlangt, für einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren aufbewahrt. Alle derartigen Aufzeichnungen, die von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung in Bezug auf einen FS-Kunden aufbewahrt werden, werden dem betreffenden FS-Kunden auf dessen Anfrage zur Verfügung gestellt.

19. **Informationspflichten von Bitpanda Financial Services**
 - 19.1. Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) bestätigen unverzüglich und stellen dem FS-Kunden die wesentlichen Informationen (gemäß den geltenden Rechtsvorschriften) in Bezug auf alle über die Bitpanda-Plattform durchgeföhrten Transaktionen mit Finanzinstrumenten zur Verfügung und senden dem FS-Kunden so schnell wie möglich, spätestens jedoch am ersten „Geschäftstag“ nach Durchführung der Transaktion, eine Transaktionsbestätigung per E-Mail zu.
 - 19.2. Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) wird dem FS-Kunden jährlich nachträglich eine Aufstellung über die aggregierten Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit den über die Bitpanda Plattform durchgeföhrten Transaktionen und den von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung für den FS-Kunden erbrachten Finanzdienstleistungen per E-Mail zur Verfügung stellen.
20. **Verpflichtung des FS-Kunden zum Handeln und zur Zusammenarbeit mit Bitpanda Financial Services**
 - 20.1. Der FS-Kunde ist verpflichtet, die in Anhang I der Financial Services Bedingungen genannten Informationen rechtzeitig, vollständig und ohne besondere Aufforderung an support@bitpanda.com zu übermitteln.
21. **Vertragssprache**

Die Financial Services Bedingungen werden in verschiedenen Sprachen erstellt und veröffentlicht. Bei Unstimmigkeiten oder im Streitfall ist die deutschsprachige Fassung der Financial Services Bedingungen maßgebend.
22. **Beschwerden**
 - 22.1. Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen wird darauf geachtet, professionell im Interesse der FS-Kunden zu handeln. Sollten bei der Erbringung dieser Dienstleistungen

Beschwerden auftreten, stehen Bitpanda Financial Services oder die Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) dem FS-Kunden in diesen Fällen zur Verfügung. Beschwerden können jederzeit entweder über das [Kontaktformular](#) (Helpdesk) oder per E-Mail (support@bitpanda.com) eingereicht werden.

Im Falle von Streitigkeiten zwischen Bitpanda Financial Services einschließlich ihrer Zweigniederlassung und dem FS-Kunden kann sich der FS-Kunde an Bitpanda Financial Services oder ihre Zweigniederlassung wenden. Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung (für FS-Kunden, die von der Zweigniederlassung betreut werden) werden sich bemühen, etwaige Beschwerden einvernehmlich beizulegen. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, können sich Verbraucher auch an die in den Ziffern 22.2 und 22.3 genannten außergerichtlichen Beschwerdestellen wenden. Die zuständige Stelle hängt von dem Unternehmen ab, das die Dienstleistung erbringt. Für Dienstleistungen, die von Bitpanda Financial Services (auch grenzüberschreitend innerhalb der Europäischen Union) erbracht werden, gelten die Ziffern 22.2 und 22.3. Für Dienstleistungen, die von Bitpanda Financial Services erbracht werden, beachten Sie bitte das [Beschwerdeverfahren](#).

- 22.2. Die folgende Organisation ist für außergerichtliche Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen zuständig:

Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, erreichbar unter: Tel.: +43 (0)1 890 63 11, office@verbraucherschlichtung.at sowie über die Website <https://www.verbraucherschlichtung.at/>.

- 22.3. Darüber hinaus kann die *Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich* über fdl.ombudsstelle@wko.at kontaktiert werden.

23. Anlegerentschädigung

- 23.1. Wertpapierfirmen, die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebdienstleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Z. 2 bis 10 WAG 2018 erbringen (darunter auch die Wertpapierdienstleistungen), sind gesetzlich verpflichtet, Mitglied einer Entschädigungseinrichtung zu sein. Dies ist bei Bitpanda Financial Services, einschließlich ihrer Zweigniederlassung, der Fall.

- 23.2. Die österreichische Gesellschaft für die Anlegerentschädigung ist die Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH („AeW“) (Entschädigungssystem für Wertpapierfirmen), FN 187473x, Lambrechtgasse 1/10, 1040 Wien. Bitpanda Financial Services ist Mitglied bei dieser Anlegerentschädigungseinrichtung.

- 23.3. Die AeW wird vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffern 23.4 und 23.5 FS-Kunden für Ansprüche aus den von Bitpanda Financial Services erbrachten Wertpapierdienstleistungen entschädigen, soweit diese Ansprüche dadurch entstanden sind, dass Bitpanda Financial Services aufgrund der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen nicht in der Lage war, die dem FS-Kunden gehörenden und von Bitpanda Financial Services für seine Rechnung gehaltenen Finanzinstrumente

(„Geschützte Forderungen“) nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen an den FS-Kunden herauszugeben.

- 23.4. FS-Kunden müssen ihre Geschützten Forderungen (falls vorhanden) innerhalb eines Jahres nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen Bitpanda Financial Services bei der AeW anmelden. Erfolgt die Anmeldung nicht innerhalb dieser Frist, verfallen die entsprechenden Geschützten Forderungen. War ein FS-Kunde jedoch nicht in der Lage, seine Geschützten Forderungen rechtzeitig bei der AeW anzumelden, darf die AeW die Entschädigung aus diesem Grund nicht verweigern.
- 23.5. Die Geschützten Forderungen eines FS-Kunden werden, soweit sie vom FS-Kunden bei der AeW gemäß Ziffer 23.4 oben angemeldet wurden, von der AeW auf Antrag des FS-Kunden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 20.000,- (oder einem entsprechenden Betrag in Fremdwährung) innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem die Höhe und die Berechtigung der betreffenden geschützten Forderungen von der AeW gemäß § 50 Abs. 2 *Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG)* festgestellt wurden, ausgezahlt und abgegolten. Diese Frist kann jedoch gemäß § 74 Abs. 9 WAG 2018 verlängert werden. Die Geschützten Forderungen von FS-Kunden, die keine natürlichen Personen sind, sind mit 90% der Geschützten Forderungen begrenzt.

AeW ist berechtigt, Schadensersatzansprüche eines FS-Kunden mit Forderungen dieses FS-Kunden an Bitpanda Financial Services (unabhängig davon, ob diese fällig sind oder nicht und ob sie tatsächlich oder bedingt sind) zu verrechnen.

- 23.6. Jede von der AeW gemäß Ziffer 23.5 zu leistende Entschädigung ist in EUR zu zahlen. Sind die betreffenden Konten/Instrumente in einer anderen Währung als EUR denominiert, wird der durchschnittliche Wechselkurs des Tages, an dem das Entschädigungsergebnis eingetreten ist, für die Berechnung des von der AeW an den FS-Kunden zu zahlenden Betrags herangezogen.
- 23.7. Wenn ein FS-Kunde die Entschädigungszahlung (falls vorhanden) von der AeW nicht innerhalb der in Ziffer 23.5 oben genannten Frist erhalten hat, kann der FS-Kunde die AeW direkt per E-Mail (office@aew.at) oder per Telefon (+43 (0)1 513 39 42) kontaktieren.
- 23.8. Auf Anfrage eines FS-Kunden stellen Bitpanda Financial Services und die Zweigniederlassung kostenlos detailliertere schriftliche Informationen über die oben beschriebene Anlegerentschädigung zur Verfügung. Weitere Informationen zur Anlegerentschädigung findest Du auch auf der Website der AeW (www.aew.at).
- 23.9. Nach geltendem Recht (siehe § 47 Abs. 2 ESAEG) sind bestimmte Ansprüche von der Entschädigung wie oben beschrieben ausgeschlossen. Dazu gehören (aber nicht ausschließlich) die folgenden:
 - a. Ansprüche von Personen, die mit Bitpanda Financial Services verbunden sind, wie Geschäftsführer, Aufsichtsratsmitglieder, Wirtschaftsprüfer und Personen, die mindestens 5 % des Kapitals von Bitpanda Financial Services halten, auch wenn

- diese Personen in ihrer Funktion für andere Bitpanda-Unternehmen tätig sind;
- b. Ansprüche von Angehörigen von Personen, die Bitpanda Financial Services nahestehen, und von Dritten, wenn der nahe Angehörige oder der Dritte im Auftrag von Bitpanda Financial Services handelt;
 - c. Ansprüche von Dritten, die auf Rechnung von Personen handeln, die mit Bitpanda Financial Services in Verbindung stehen;
 - d. Ansprüche von anderen Unternehmen der Bitpanda Gruppe;
 - e. Forderungen im Zusammenhang mit Transaktionen, auf deren Grundlage Personen in Strafverfahren wegen Geldwäsche verurteilt wurden;
 - f. Forderungen, für die der FS-Kunde auf individueller Basis Zinsen oder andere finanzielle Vorteile erhalten hat, die zu einer Verschlechterung der Finanzlage von Bitpanda Financial Services beigetragen haben; und
 - g. Forderungen von Unternehmen, die die Voraussetzungen für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 221 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch (UGB) erfüllen.

23.10. Die Aktivitäten anderer Bitpanda Unternehmen, einschließlich der Bitpanda GmbH und der Bitpanda Payments GmbH, sind Bitpanda Financial Services nicht zuzurechnen. Wenn ein FS-Kunde daher keine Gelder/Instrumente von der Bitpanda GmbH und/oder einem anderen Bitpanda Unternehmen zurückhalten kann, hat der FS-Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung gegenüber der AeW, da ein solcher Anspruch gegen die Bitpanda GmbH/Bitpanda Payments GmbH/ein anderes Bitpanda Unternehmen nicht durch das von der AeW eingerichtete Anlegerentschädigungssystem (wie oben beschrieben) abgedeckt ist.

Dies gilt insbesondere für A-Token, da der FS-Kunde bei A-Token keine Wertpapiere, sondern lediglich einen Anspruch gegen die Bitpanda GmbH als Emittentin der A-Token erwirbt, aufgrund dessen er an der Kursentwicklung bestimmter Wertpapiere teilhaben soll.

23.11. **Eigene Finanzinstrumente.** FS-Kunden müssen sich darüber im Klaren sein, dass es sich bei einigen der von Bitpanda Financial Services über die Bitpanda Plattform angebotenen oder zugänglich gemachten Finanzinstrumenten um Finanzinstrumente handelt, die von Bitpanda Unternehmen (mit Ausnahme von Bitpanda Financial Services, die keine Finanzinstrumente emittiert; siehe auch Ziffer 1.12 oben) ausgegeben werden („Proprietäre Finanzinstrumente“), darunter insbesondere die Bitpanda GmbH.

Der Vertrieb/Verkauf von Proprietären Finanzinstrumenten verschafft dem jeweiligen Bitpanda-Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil, der über die von Bitpanda Financial Services für die entsprechenden Wertpapierdienstleistungen an die FS-Kunden erhobenen Gebühren hinausgeht. Somit umfasst der Umfang der von Bitpanda Financial Services über die Bitpanda-Plattform angebotenen oder zugänglich gemachten Finanzinstrumente auch Eigenprodukte im Sinne von § 73 Abs. 7 WAG 2018.

24. Steuern

24.1. **Steuerverbindlichkeiten.** Für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, einschließlich Aktien/ETFs/ETCs über die Bitpanda-Plattform, können dem FS-Kunden Steuern anfallen. Alle Steuern, die dem FS-Kunden im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, einschließlich Aktien/ETFs/ETCs, über die Bitpanda-Plattform entstehen, sind vom FS-Kunden zu tragen. Der FS-Kunde ist allein für die Ermittlung, Erklärung und Zahlung von Steuern und die Einreichung aller erforderlichen Steuererklärungen sowie für die Zahlung dieser Steuern verantwortlich, sofern gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Bitpanda Financial Services übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Quellensteuern (Österreich und Deutschland). Wenn im Zusammenhang mit Aktien/ETFs/ETCs eine Quellensteuer gesetzlich vorgeschrieben ist, gilt Folgendes: (i) für Dienstleistungen, die von Bitpanda Financial Services erbracht werden, behält Bitpanda Financial Services die österreichische Quellensteuer ein und führt sie ab; und (ii) für Dienstleistungen, die von der Zweigniederlassung erbracht werden, behält die Zweigniederlassung die deutsche Quellensteuer ein und führt sie ab. Jegliche Quellensteuer wird von den ansonsten an den FS-Kunden zu zahlenden oder ihm gutzuschreibenden Beträgen abgezogen und an die zuständige Steuerbehörde abgeführt. Die gesetzliche Quellensteuer in Österreich oder Deutschland gilt nur für Aktien/ETFs/ETCs (und nicht für A-Token, L-Token oder S-Token). Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, werden alle Steuern vom FS-Kunden getragen, der allein für die Festsetzung, Erklärung und Zahlung von Steuern sowie die Einreichung erforderlicher Steuererklärungen verantwortlich ist.

24.2. **Individuelle (steuerliche) Umstände.** Die Besteuerung von laufenden Erträgen und/oder Kapitalgewinnen oder -verlusten hängt von den individuellen (steuerlichen) Umständen des FS-Kunden ab. Bitpanda Financial Services empfiehlt dem FS-Kunden, sich an seinen Steuerberater zu wenden, da nur ein Steuerberater die individuelle Steuersituation beurteilen und berücksichtigen kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn der FS-Kunde ausländischen Steuergesetzen unterliegt oder wenn besondere persönliche Umstände Auswirkungen auf die Besteuerung haben können.

25 Geltendes Recht

Die Geschäftsbeziehung zwischen Bitpanda und Dir und jede Transaktion unterliegen dem Recht der Republik Österreich und ist nach diesem auszulegen unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Das geltende Recht ist nur insoweit anwendbar, als es nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen des Staates, in dem Du Deinen Wohnsitz hast, einschränkt.

Anhang I

Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Meldepflichten

1. Als reguliertes Wertpapierunternehmen ist Bitpanda Financial Services verpflichtet, Transaktionen mit Finanzinstrumenten zu melden, deren Basiswert ein auf einer Handelsplattform gehandeltes Instrument ist. Zu den meldepflichtigen Informationen gehört eine eindeutige nationale Nummer für natürliche Personen, wobei in einer Vielzahl europäischer Länder die "CONCAT ID" als Identifikationsnummer für die Erfüllung der regulatorischen Meldepflichten für Finanzmärkte zugelassen ist. Die CONCAT-ID wird anhand der Staatsangehörigkeit, des Vornamens, des Nachnamens und des Geburtsdatums einer Person ermittelt.
2. Die folgenden Länder verlangen die CONCAT ID als „1st priority identifier“:
 - Österreich
 - Deutschland
 - Frankreich
 - Ungarn
 - Irland
 - Luxemburg
3. Die folgenden Länder verlangen eine andere Identifikationsnummer als die CONCAT-ID, die als „1st priority identifier“ verwendet werden muss. FS-Kunden, die Bürger der folgenden Länder sind, werden gebeten, nach der Registrierung auf der Bitpanda-Plattform die entsprechende Identifikationsnummer an support@bitpanda.com zu senden.
 - Belgien: Belgische nationale Nummer (Numéro de registre national – Rijksregisternummer)
 - Bulgarien: Bulgarische Personennummer
 - Zypern: Nationale Passnummer
 - Tschechische Republik: Nationale Identifikationsnummer (Rodné číslo) oder Passnummer
 - Dänemark: Persönliche Identifikationsnummer (10 alphanumerische Ziffern: DDMMYYXXXX)
 - Finnland: Persönliche Identifikationsnummer
 - Vereinigtes Königreich: Britische Sozialversicherungsnummer
 - Griechenland: 10-stellige DSS-Investoren-Identifikationsnummer
 - Kroatien: Persönliche Identifikationsnummer (OIB – Osobni identifikacijski broj)
 - Liechtenstein: Nationale Passnummer oder nationale Personalausweisnummer

- Litauen: Persönliche Identifikationsnummer (Asmens kodas) oder nationale Passnummer (Asmens kodas)
 - Lettland: Persönlicher Code (Personas Kods)
 - Niederlande: Nationale Passnummer oder nationale Personalausweisnummer
 - Norwegen: 11-stellige persönliche Identifikationsnummer (Foedselsnummer)
 - Portugal: Steuernummer (Número de Identificação Fiscal) oder nationale Passnummer
 - Rumänien: Nationale Identifikationsnummer (Cod Numeric Personal) oder nationale Passnummer
 - Schweden: Persönliche Identifikationsnummer
 - Slowenien: Persönliche Identifikationsnummer (EMŠO: Enotna Maticna Stevilka)
 - Slowakei: Persönliche Nummer (Rodné číslo) oder nationale Passnummer
4. FS-Kunden, die Staatsangehörige von Ländern sind, die die CONCAT ID für aufsichtsrechtliche Meldezwecke nicht akzeptieren, müssen nach erfolgter Angemessenheitsprüfung die folgenden Identifikationsnummern/Codes angeben. Die Nutzung der von Bitpanda Financial Services angebotenen Dienstleistungen ist ohne Angabe der jeweiligen Identifikationsnummer nicht möglich.
- Estland: Estnische persönliche Identifikationsnummer (Isikukood)
 - Island: Persönliche Identifikationsnummer (Kennitala)
 - Italien: Steuernummer (Codice Fiscale)
 - Malta: Nationale Identifikationsnummer oder nationale Passnummer
 - Polen: Nationale Identifikationsnummer (PESEL) oder Steuernummer (Numer identyfikacji podatkowej)
 - Spanien: Steueridentifikationsnummer (Código de identificación fiscal)

Anhang II

Definitionen

Definition	Bedeutung
AeW	bezeichnet die Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH.
Aktien	bezeichnet <i>Aktien</i> von Unternehmen und andere <i>Wertpapiere</i> , die Aktien von Unternehmen, Personengesellschaften oder anderen Einrichtungen entsprechen, sowie Hinterlegungsscheine für Aktien, die an einer Börse gehandelt werden. Der Begriff „Aktien“ umfasst keine S-Tokens.
Aktien/ETF/ETC	bezeichnet „ETF“, „ETC“ und „Aktien“ zusammen, die jeweils als Finanzinstrumente im Sinne des WAG 2018 gelten.
A-Token	bezeichnet Finanzinstrumente gemäß § 1 Z. 7 lit. d WAG 2018, die von der Bitpanda GmbH emittiert werden und auf der Bitpanda Plattform verfügbar sind.
A-Token Derivat Bedingungen	bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bitpanda GmbH, die die vertraglichen Bestimmungen für alle A-Tokens festlegen.
Auftrag	hat die in Ziffer 7.1 angegebene Bedeutung.
Ausführungsdienstleistungen	hat die in Ziffer 6.2 angegebene Bedeutung.
Ausführungstransaktion	hat die in Ziffer 6.2 angegebene Bedeutung.
Automatisierter RFQ-Auftrag	bezeichnet einen Auftrag gemäß Ziffer 7.5.
Bitpanda	bezeichnet die Gesamtheit der Unternehmensgruppe, die als Betreiber der Bitpanda-Plattform fungiert, sowie die Dienstleister, die Dienste und Transaktionen auf der Bitpanda-Plattform ermöglichen.
Bitpanda Financial Services	bezeichnet die Bitpanda Financial Services GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach dem Recht der Republik Österreich gegründet wurde und besteht, ihren Sitz in Wien hat und unter der Adresse Stella-Klein-Löw Weg 17, 1020 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 551181k. Die Bitpanda Financial Services GmbH ist eine konzessionierte Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG 2018 und unterliegt der

	Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich.
Bitpanda Financial Services Branch	<p>bezeichnet die Bitpanda Financial Services GmbH (Berlin Branch), eine deutsche Zweigniederlassung der Bitpanda Financial Services GmbH, die im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 271190B eingetragen ist und ihren Sitz und ihre eingetragene Adresse in der Dirksenstraße 4, 10179 Berlin hat.</p> <p>Für die über die Bitpanda Financial Services GmbH (Berlin Branch) erbrachten Wertpapierdienstleistungen unterliegt das Unternehmen zusätzlich bestimmten Bestimmungen des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) und in dieser Hinsicht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland.</p>
Bitpanda GmbH	bezeichnet die Bitpanda GmbH, mit Sitz in A-1020 Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 569240 v.
Bitpanda-Plattform	hat die in der Nutzungsvereinbarung angegebene Bedeutung.
Bitpanda-Unternehmen	hat die in der Nutzungsvereinbarung angegebene Bedeutung und bezeichnet jede Einheit innerhalb von Bitpanda, die (i) die Bitpanda-Plattform oder (ii) die Möglichkeit zum Abschluss einzelner Transaktionen über die Bitpanda-Plattform oder (iii) Zahlungsdienste im Zusammenhang mit den Transaktionen anbietet. „Bitpanda-Unternehmen“ bezeichnet eine dieser Einheiten einzeln und „Bitpanda-Unternehmen“ bezeichnet mehrere dieser Unternehmen.
Bitpanda-Wertpapier-depot	bezeichnet das Wertpapierdepotkonto (<i>Depotkonto</i>) im Namen eines FS-Kunden, wie in Ziffer 9.1 beschrieben.
Bitpanda Payments-Bedingungen	bezeichnet die Bitpanda Payments-Bedingungen (Rahmenvertrag), die die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen durch die Bitpanda Payments GmbH regeln und unter folgendem Link verfügbar sind: https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/payments-bitpanda-de-latest.pdf
Bruchteilsauftrag	hat die in Ziffer 6.2 angegebene Bedeutung.
CFD	bezeichnet einen Finanzkontrakt für Differenzen gemäß § 1 Z. 7 lit. i WAG 2018, der sich auf einen Vertrag zwischen einem Käufer und einem Verkäufer bezieht, in dem festgelegt ist, dass der Käufer dem Verkäufer die Differenz zwischen dem Eröffnungskurs und dem Schlusskurs eines Vermögenswertes zahlt.

Crypto-Asset	ist eine digitale Darstellung eines Wertes oder eines Rechts, die elektronisch unter Verwendung der Distributed-Ledger-Technologie oder einer ähnlichen Technologie übertragen und gespeichert werden kann.
Definitionen	bezeichnet die in diesen Financial Services Bedingungen verwendeten Wörter in Großbuchstaben, die eine bestimmte Bedeutung haben, die in diesem Anhang II dargelegt ist.
Depotdienstleistungen	hat die in Ziffer 1.6.4 und 1.7.2 angegebene Bedeutung.
Dokument zur Kostentransparenz	bezeichnet das Dokument mit den Kosteninformationen für S-Token https://www.bitpanda.com/de/legal/cost-transparency-s-token , für A-Token https://www.bitpanda.com/de/legal/cost-transparency-a-token , für L-Token https://www.bitpanda.com/de/legal/cost-transparency-leverage und für Aktien/ETF/ETC das Dokument zur Kostentransparenz für Wertpapierdienstleistungen LINK .
Dokument zur Kostentransparenz bei Wertpapierdienstleistungen	bezeichnet das Dokument mit Kosteninformationen für Aktien/ETFs/ETCs, das unter folgendem Link verfügbar ist: LINK
Drittverwahrer	bezeichnet jeden professionellen Drittverwahrer, der von Bitpanda Financial Services (einschließlich der Zweigniederlassung) beauftragt wurde, Aktien/ETFs/ETCs von FS-Kunden für Bitpanda Financial Services zu verwahren, einschließlich aller Sub-Verwahrer, die von diesem Verwahrer zu diesem Zweck bestellt wurden.
E-Geld	bezeichnet E-Geld gemäß § 1 Abs. 1 E-GeldG und hat dieselbe Bedeutung wie in den Bitpanda Payments-Bedingungen.
E-Geld-Wallet	hat dieselbe Bedeutung wie in den Bitpanda Payments-Bedingungen.
Eigene Finanzinstrumente	bezeichnet Finanzinstrumente, die von einem Bitpanda-Unternehmen ausgegeben werden.
Emittent	bezeichnet einen Dritten, der Finanzinstrumente gemäß § 1 Z. 7 lit. d WAG 2018 emittiert.
ETC	bezeichnet börsengehandelte Rohstoffe (ETC), die an einem Handelsplatz gehandelt werden und die Wertentwicklung eines einzelnen Rohstoffs oder eines Rohstoffkorbs abbilden.

ETF	bezeichnet Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren), die an mindestens einem Handelsplatz gehandelt werden.
Execution Policy	ist die interne Richtlinie, die die Grundsätze der Ausführung von FS-Kundenaufträgen für Finanzinstrumente beschreibt und unter https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/execution-policy-bitpanda-de-latest.pdf in ihrer jeweils gültigen Fassung verfügbar ist.
FernFinG	bezeichnet das österreichische Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (<i>FernFinG</i>).
Financial Services Bedingungen	bezeichnet dieses Dokument.
Finanzdienstleistungen	hat die in Ziffer 1.6 angegebene Bedeutung und umfasst alle in Ziffer 1.5., Ziffer 1.6 und Ziffer 1.7. beschriebenen Dienstleistungen.
FS-Kunde	bezeichnet einen Kunden, der die Wertpapierdienstleistungen von Bitpanda Financial Services auf der Bitpanda-Plattform genutzt hat oder ihm diese bereitgestellt wurden.
Geschäftstag	bezeichnet alle Tage des Jahres mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Österreich und Deutschland, Samstagen, Sonntagen sowie dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.
Geschützte Forderung	bezeichnet die Ansprüche, die AeW aus den von Bitpanda oder der Zweigniederlassung erbrachten Finanzdienstleistungen ersetzt, wenn diese Ansprüche dadurch entstanden sind, dass Bitpanda Financial Services (einschließlich der Zweigniederlassung) nicht in der Lage war, dem FS-Kunden die ihm gehörenden und von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung für seine Rechnung im Zusammenhang mit den Finanzdienstleistungen verwalteten Finanzinstrumente (gemäß den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen) zurückzugeben.
Gesicherte Forderungen	bezeichnet alle monetären Forderungen (gegenwärtige oder zukünftige, tatsächliche oder bedingte) von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung gegenüber dem FS-Kunden im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem FS-Kunden und Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung.

Handelsdienstleistungen	hat die in Ziffer 1.6.2 angegebene Bedeutung.
Handelspartner	bezeichnet eine zentrale Gegenpartei (im Sinne von § 1 Z. 29 WAG 2018), einen Market Maker (im Sinne von § 1 Z. 30 WAG 2018), einen systematischen Internalisierer (im Sinne von § 1 Z. 28 WAG 2018) oder einen anderen Dritten, der als Gegenpartei für Transaktionen mit Aktien/ETFs/ETCs auf professioneller Basis auftritt.
Handelsplatz	bezeichnet „Quotrix“, das von der Börse Düsseldorf betriebene elektronische Handelssystem, oder einen anderen Handelsplatz im Sinne von § 1 Z. 26 WAG 2018, wie er dem FS-Kunden von Bitpanda Financial Services von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird. Quotrix ist ein quotierungsgesteuerter Handelsplatz im Sinne von § 1 Z. 26 WAG 2018, auf dem Market Maker ausführbare Preise anbieten.
Handelsplatzstörung	bedeutet eines der folgenden Ereignisse oder Umstände: (i) der Handelsplatz ist für den Handel mit Aktien/ETF/ETC generell nicht verfügbar; (ii) es gibt einen Ausfall der Verbindung zwischen den Systemen von Bitpanda Financial Services und dem Handelsplatz;
KID	bezeichnet das Basisinformationsdokument mit wesentlichen Anlegerinformationen gemäß der PRIIPs-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1286/2014), das die wichtigsten Informationen für den Anleger enthält.
KMG 2019	bezeichnet das österreichische Kapitalmarktgesetz 2019 (<i>Kapitalmarktgesetz 2019</i>).
Konto	bezeichnet das durch die Registrierung auf der Bitpanda-Plattform erstellte Benutzerkonto.
Kundeninformations-dokumente	bezeichnet die Anlegerinformationen zum Anlagegeschäft gemäß WAG 2018, abrufbar unter https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/investor-information-a-token-bitpanda-de-latest.pdf verfügbar sind. https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/investor-information-s-token-bitpanda-de-latest.pdf , https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/investor-information-leverage-bitpanda-de-latest.pdf und https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/cost-transparency-equity-bitpanda-de-latest.pdf

Limit-to-Market-Auftrag	bezeichnet einen Auftrag gemäß Ziffer 7.6
L-Token	bezeichnet Finanzinstrumente gemäß § 1 Z. 7 lit. i WAG 2018, die von der Bitpanda GmbH ausgegeben werden und auf der Bitpanda-Plattform gemäß den <u>L-Token-Produktbedingungen</u> verfügbar sind.
L-Token-Produktbedingungen	bezeichnet zusammen die L-Token Short Produktbedingungen (verfügbar unter https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/l-token-short-bitpanda-de-latest.pdf) und die L-Token-Long Produktbedingungen (verfügbar unter https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/l-token-long-bitpanda-de-latest.pdf).
Marktstörung	<p>bezeichnet eines der folgenden Ereignisse oder Umstände:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Handel mit den betreffenden Aktien/ETFs/ETCs am Ausführungsplatz wird ausgesetzt, erheblich eingeschränkt oder beeinträchtigt oder generell untersagt. 2) Es besteht der begründete Verdacht, dass die Preisbildung am Ausführungsplatz unrichtig oder unzureichend ist. Ein solcher Verdacht kann beispielsweise aufgrund erheblicher Preisabweichungen und/oder -schwankungen zwischen verschiedenen Ausführungsplätzen entstehen; oder 3) Die technischen Systeme oder Kursdatenfeeds des Ausführungsplatzes, des betreffenden Handelspartners oder von Bitpanda Financial Services (einschließlich externer Dienstleister, die für die Auftragsweiterleitung oder Preisgestaltung eingesetzt werden) fallen aus, sind erheblich beeinträchtigt oder nicht verfügbar, sodass Aufträge nicht im normalen Handelsverlauf verarbeitet oder ausgeführt werden können; oder 4) außergewöhnliche Marktbedingungen bei den betreffenden Aktien/ETFs/ETCs oder auf dem Markt insgesamt (z. B. extreme Preisvolatilität oder ein Zusammenbruch der üblichen Liquidität) auftreten, die nach vernünftiger Einschätzung von Bitpanda Financial Services den ordnungsgemäßen Handel vorübergehend unmöglich machen oder erheblich erschweren; oder 5) Maßnahmen der zuständigen Behörden, des Betreibers des Ausführungsplatzes oder anderer Marktinfrastrukturbieter (z. B. Handels- oder Abwicklungsbeschränkungen, Kapital- oder Währungskontrollen, Sanktionen oder vergleichbare Interventionen) den Handel, die Abwicklung oder die

	Verwahrung der betreffenden Aktien/ETFs/ETCs erheblich beeinträchtigen.
Mistrade	<p>bezeichnet eine Transaktion, die unter nicht marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurde.</p> <p>Eine Transaktion gilt insbesondere dann als unter nicht marktüblichen Bedingungen abgeschlossen, wenn der an dem Ausführungsplatz, an dem die Transaktion abgeschlossen wurde, festgelegte Preis erheblich und offensichtlich vom fairen Marktpreis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion abweicht.</p> <p>Ein Mistrade kann insbesondere auf eine technische Störung oder einen Fehler der für den Abschluss der Transaktion verwendeten elektronischen Systeme zurückzuführen sein.</p>
Nutzungsvereinbarung	bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Bitpanda und dem Kunden in Bezug auf die Nutzung der Bitpanda-Systeme gelten und unter folgendem Link verfügbar sind: https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/user-agreement-bitpanda-bitpanda-gmbh-de-latest.pdf oder, wenn der Kunde von Bitpanda Asset Management GmbH betreut wird, die BAM Nutzungsvereinbarung, die unter folgendem Link verfügbar ist: https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/user-agreement-bitpanda-bam-gmbh-de-latest.pdf
Produktbedingungen	bezeichnet die Gesamtheit der individuellen Bedingungen, die für ein bestimmtes Produkt gelten und die in spezifischen Rechtsdokumenten auf unserer Website unter https://www.bitpanda.com/de/legal dargelegt sind.
RFQ-Aufträge	bezeichnet einen Auftrag gemäß der Beschreibung in Ziffer 7.4.
RTO-Dienstleistungen	hat die in Ziffer 1.6.1 angegebene Bedeutung.
Sparplan	bezeichnet einen Sparplan, der auf der Bitpanda-Plattform gemäß den Sparplanbedingungen erstellt wurde.
S-Token	bezeichnet Token, die von Dritten (die nicht mit Bitpanda Financial Services verbunden sind) mittels Distributed-Ledger-Technologie ausgegeben werden und die sich aufgrund ihrer wertpapierähnlichen Eigenschaften und Struktur gemäß den S-Token-Produktbedingungen als Finanzinstrumente im Sinne des WAG 2018 qualifizieren.
S-Token-Bedingungen / S-Token-Produktbedingungen	bezeichnet die für S-Token geltenden Bedingungen, die unter https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/s-token-bitpanda-de.latest.pdf verfügbar sind.

S-Token-Verwahrung	hat die in Ziffer 5.1 angegebene Bedeutung.
S-Token-Wallet	bezeichnet einen speziellen Sub-Account des Accounts, in dem alle S-Token angezeigt werden, die der FS Kunde gemäß den S-Token-Produktbedingungen auf der Bitpanda-Plattform erworben hat.
Transaktion	Im Sinne der Financial Services Bedingungen umfassen solche Transaktionen in Abweichung von der Definition von Transaktionen in der Nutzungsvereinbarung auch Aufträge im Sinne von Ziffer 7 der Financial Services Bedingungen.
Übermittlungsdienstleistungen	hat die in Ziffer 6.1 angegebene Bedeutung.
Verbundene Forderungen	bezeichnet alle Forderungen von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung gegenüber einem FS-Kunden für Ausgaben, die Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung entstanden sind, einschließlich Steuerzahlungen, die für die betreffenden Aktien/ETFs/ETCs einbehalten werden müssen, oder Schäden von Bitpanda Financial Services oder der Zweigniederlassung, die durch die betreffenden Aktien/ETFs/ETCs verursacht wurden.
Vorübergehende Sperrung	hat die in Ziffer 7.7 angegebene Bedeutung.
WAG 2018	bezeichnet das österreichische Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018).
Wallet	hat die in der Nutzungsvereinbarung angegebene Bedeutung.
Zweigniederlassung	bezeichnet die Bitpanda Financial Services GmbH (Berlin Branch).